

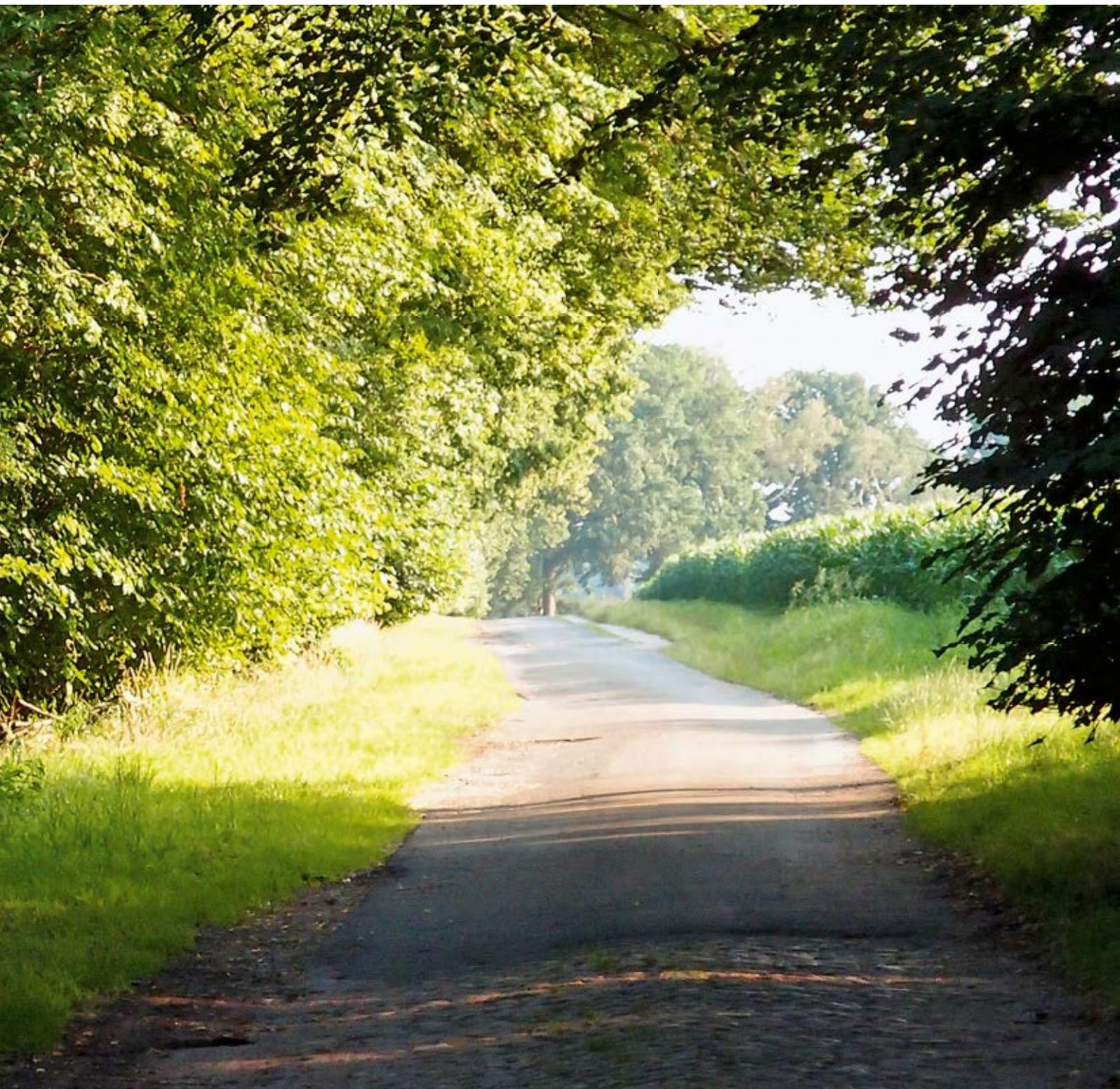
der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

3/2014



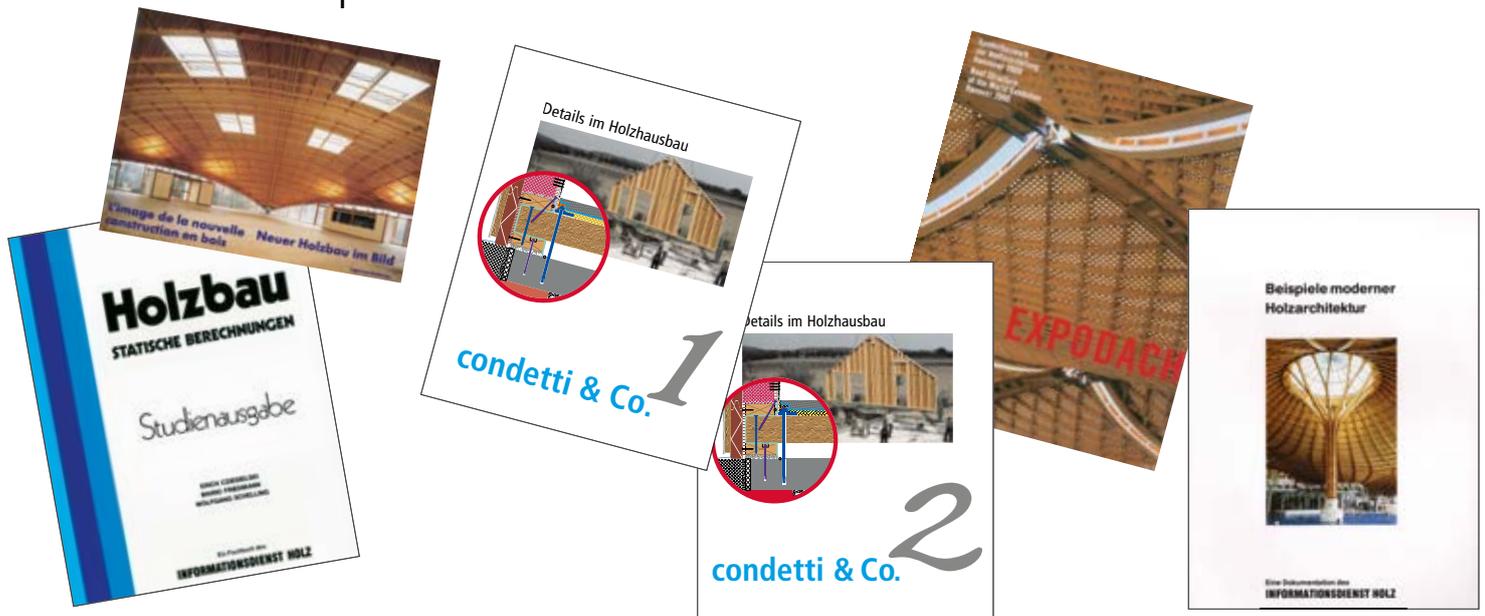
**Novelle des
Landesjagdgesetzes**

**Kulturflächen-
vorbereitung**

**Waldabstands-
regelung**

FACHVERLAG HOLZ

liefert die kompetenten Informationen rund um das Bauen mit Holz



Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

Liste lieferbarer Titel

Anzahl	Titel	Verkaufspreis	Anzahl	Titel	
	Holzbau – Architektur			Sonderangebote	
.....	EXPODACH – Hannover 2000	24,95 €	Beispiele moderner Holzarchitektur	5,00 €
	Bauphysik		Holzbau, Statische Berechnungen – Studienausgabe	12,00 €
.....	Beuth-Kommentar zu DIN 68800 Teil 2-4 Holzschutz	50,90 €	Holzbauwerke Bauteile, Konstruktionen, Details – Step 2	12,00 €
	Materialkunde		Neuer Holzbau im Bild	29,00 €
.....	Merkblattreihe Holzarten Bl. 1-100	17,00 €		Verlag Kastner	
	Tagungsbände		Das Aktivhaus	15,00 €
.....	2001 Die Energieeinsparverordnung im Holzbau	24,00 €	condetti +Co.I*	25,00 €
.....	2001 Die Energieeinsparverordnung im Holzbau für Ing.	24,00 €	condetti +Co.II*	25,00 €
.....	2000 Mensch-Holz-Umwelt	9,00 €	Alexander von Branca – Architektur für Bauherren	58,00 €
.....	1998/99 Neue Tendenzen im Holzbau	5,00 €			
.....	1. Internationales Holzbausymposium	12,00 €			

* 50% Rabatt für Lehrende und Lernende gegen Nachweis bei Direktbestellung

Ihre Bestellung bitte faxen an

084 42 / 22 89

oder senden an

Fachverlag Holz
im Verlagshaus Kastner
Schloßhof 2-6
85283 Wolnzach

HOLZBAU
quadrige

Besteller/Rechnungsadresse

Name

Firma

Straße, PLZ/Ort

Tel. für alle Fälle

Waldesruh'...



... ist in der romantischen Lyrik ein beliebter Begriff. Genau so gern wird er als Name für Gaststätten und Hotels verwendet, um deren idyllische Lage am oder im Wald zu betonen. Eine wichtige Rolle spielt die „Waldesruh“ aber heutzutage auch in den Ballungsräumen und dicht besiedelten Bereichen. Hier nimmt die Bedeutung des Waldes als natürlicher Lärmschutz und als „Ruhe“-Zone für die Bevölkerung weiterhin zu. Auch der diesjährige „Tag gegen den Lärm“ am 30. April hatte den Erhalt ruhiger Gebiete zum Ziel. Diejenigen, die für die – selten geräuschlose – Bewirtschaftung der Wälder verantwortlich sind, gelten da schnell als Ruhestörer. Diesem Konflikt kann man nicht aus dem Weg gehen, aber man kann versuchen, durch Kommunikation und Information Widerstände zu verringern. Das ist keine leichte Aufgabe, aber eine wichtige Voraussetzung, um die Akzeptanz der Forstwirtschaft insgesamt zu erhalten. Die dafür notwendige Mittel bereitzustellen, ist daher echte forstliche Daseinsvorsorge.

Die Taktzahl und Vielfalt, mit der politische Themen, die den Wald und das Waldeigentum betreffen, derzeit auf die Agenda kommen, hat dagegen mit Ruhe und Idyll wenig zu tun.

Den aktuellen Aufregethermen wie Novellierung des Jagdrechts in Baden-Württemberg, Wiederaufnahme des Rundholzverfahrens durch das Bundeskartellamt und dem Vorstoß zur Abschaffung der gesetzlichen Regelungen zum Radfahren im Wald ging die Diskussion um den Nationalpark und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik voraus. Eine Novelle des Naturschutzgesetzes ist bereits in Vorbereitung und eine Änderung des Landeswaldgesetzes wird je nach Ausgang des Kartellverfahrens voraussichtlich auch noch notwendig werden. Die forstlichen Förderrichtlinien müssen in den nächsten Wochen festgezurrert werden. Begleitet wird all dies von (mittlerweile teilweise abgeschlossenen) Detailfragen wie der Revision des PEFC-Standards, der Überarbeitung der Waldentwicklungstypen und der Naturschutzstrategie des Landes, die Aufstellung einer Energie- und Klimaschutzstrategie und die Erarbeitung der Waldnaturschutzkonzeption für den Staatswald in Baden-Württemberg.

Diese politischen Prozesse müssen im Sinne der Waldeigentümer aktiv begleitet werden. Dabei sollten wir nicht nur die Risiken sehen, sondern auch die Chancen zur Stärkung der Eigentümerpositionen nutzen. Auf politisch ruhigere Zeiten zu warten, ist in jedem Fall zu wenig. Aber für die Ruhe gibt es ja zum Glück den Wald.

Ihr
Jerg Hilt

FORSTPOLITIK

Europäischer Gerichtshof stärkt Eigentümerrechte 4

Novelle des Jagdgesetzes schreitet voran 4

Stellungnahme der Forstkammer zum Kartellverfahren 5

HOLZMARKT UND HOLZVERWENDUNG

Rundholzmärkte sind in Bewegung geraten 7

DER FORSTBETRIEB

Ökologische Grundsätze nachhaltiger Waldwirtschaft 8

Kulturflächenvorbereitung 9

Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 12

Nur eine Person an den Holzspalter 13

VERBANDSGESCHEHEN

Kolumne: „Öko“-Siegel – Zeichen setzen! 14

Historisches für die Urenkelkinder 15

Forst live 2014 16

Rudern für einen guten Zweck 17

Lehrfahrt der Leinfelder Waldbauern ins Erzgebirge 18

300 Jahre nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland 19

RECHT

Neufassung von Waldabstandsregelung in der Landesbauordnung 20

KURZ UND BÜNDIG 21

PERSÖNLICHES 22

LITERATUR 23

TERMINE 23



Titelbild: Der Sommer kommt.
Foto: Schomaker

Europäischer Gerichtshof stärkt Eigentümerrechte

Als ein „wichtiges Signal für die stärkere Berücksichtigung von Eigentümerinteressen im Rahmen von Natura 2000 Verfahren“ begrüßt Philipp zu Guttenberg, Präsident der AGDW-Die Waldeigentümer, das jetzt veröffentlichte Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 3. April 2014 (RS C-301/12). Nach erster Durchsicht komme diesem Urteil – so Guttenberg – eine richtungweisende Bedeutung zur Stärkung der Eigentümerrechte bei der Auswahl von Natura 2000 Gebieten zu.

Zum Hintergrund: Eine italienische Firma mit Grundeigentum in einem ausgewiesenen Natura 2000 Gebiet hat die innerstaatlichen Behörden aufgefordert, das Gebiet neu abzugrenzen oder sogar seine Klassifizierung als Natura 2000 aufzuheben. Die Firma vertritt die Ansicht, dass die Voraussetzungen für die

Bestimmung als ein solches Gebiet nicht länger vorliegen.

Eine zentrale Frage in dem von Italien an den EuGH gerichteten Vorabentscheidungsverfahren war, ob einem Mitgliedsstaat bzw. einer Region ein Initiativrecht zur Neufestlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zukomme und ob dieses Antragsrecht auch von einem privaten Eigentümer eines betroffenen Grundstücks ausgeübt werden dürfe.

„Die Tatsache, dass der EuGH betroffenen Grundeigentümern ein derartiges Antragsrecht zuspricht, ist nicht nur eine Stärkung des Eigentumsrechts, sondern eine wichtige Richtungsentscheidung“, betont zu Guttenberg. Falls sämtliche in der FFH-Richtlinie vorgeschriebenen Voraussetzungen vorliegen, sind alle EU-Mitgliedsstaaten nach Ansicht der europäischen Richter verpflichtet, betroffenen

Grundeigentümern ein solches Antragsrecht einzuräumen. Guttenberg hat angekündigt, das Urteil genau analysieren und prüfen zu lassen, ob und in wie weit jetzt auch der deutsche Gesetzgeber gefordert ist.

„Die Forderung des Gerichts nach Einräumung eines solchen Antragsrechts für die betroffenen Eigentümer muss auch im deutschen Naturschutzrecht ohne Wenn und Aber gelten“, so Guttenberg. Allein in Deutschland gebe es 2 Millionen private und kommunale Waldeigentümer; deren Interessen würden bei der Festlegung von Natura 2000-Gebieten nicht angemessen berücksichtigt. Das in unserer Verfassung geschützte Grundrecht auf Eigentum dürfe nicht weiter ausgehöhlt werden, betont der Waldbesitzerpräsident.

AGDW

Novelle des Jagdgesetzes schreitet voran

Entwurf des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes mit weitreichendem Eingriff in Eigentumsrechte

Wie unterschiedlich die Ansichten zu einer Sache sein können, konnte man Mitte Mai bei den Pressekonferenzen zum Jagdrecht für Baden-Württemberg erleben. Während der NABU vor „weiteren Zugeständnissen für die Jäger“ warnte, beklagte der Landesjagdverband wenige Tage später, dass der Gesetzesentwurf ein Primat des Naturschutzes vorsieht. Zwischen diesen beiden Polen müssen die Abgeordneten nun eine mehrheitsfähige Kompromissregelung finden. Wieder einmal zeigt sich, dass eine Änderung eines Jagdgesetzes kein einfaches Vorhaben ist. Es gibt eben wenige Themen, die so emotional und kontrovers besetzt sind, wie die Jagd.

Die Forstkammer ist weiterhin intensiv am Verfahren beteiligt. Nach wie vor sind aus Sicht des Verbandes einige jagdrechtlichen Regelungen korrekturbedürftig, um die Probleme mit Verbißschäden an Forstkulturen und die Umsetzung von Eigentümerrechten bei der

Jagd zu verbessern. Mittlere bis starke Verbißschäden auf 80% der Eichenverjüngungsflächen und eine ähnlich dramatische Situation bei der Tanne kann für Waldbesitzer und Jäger nicht akzeptabel sein.

Es zeigt sich aber auch, dass die Skepsis der Forstkammer gegenüber einer Vollnovelle des Gesetzes berechtigt war. Insbesondere der neue Ansatz des Wildtiermanagements bringt etliche neue Aufgaben und Anforderungen mit, die im wesentlichen von Jagdrechtsinhabern (auf 30% der Landesfläche private und kommunale Waldbesitzer) und Jägern umgesetzt werden sollen. Auch das von der Forstkammer unterstützte Ziel einer Entbürokratisierung der Jagd wird im Gesetzesentwurf nur halbherzig verfolgt, wie eine Verlängerung der gesetzlichen Mindestlaufzeiten und die Einrichtung von Hegegemeinschaften mit Zwangsgliedschaft (Körperschaft öffentlichen Rechts) zeigen.

Die Forstkammer hat daher eine ausführliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgegeben. Wesentliche Forderungen der Forstkammer sind:

- Kein Vorrang des Naturschutzes bei der Zuordnung von Arten zu den Managementstufen(-gruppen) [§ 17 Abs. 9]; keine Ermächtigung des Ministeriums, Arten aus dem Gesetz zu streichen [§ 17 Abs. 8].
- Bundesregelung zur Befriedung aus ethischen Gründen 1:1 übernehmen [§ 14], d.h. keine Befriedung für juristische Personen, Befriedung während eines laufenden Pachtvertrags nur gegen Entschädigung.
- Echte und erhebliche Verkürzung der gesetzlichen Mindestlaufzeiten für Pachtverträge [§ 17 Abs. 4], d.h. Mindestlaufzeit max. 3 Jahre, keine Vorgaben zur Laufzeit von Vertragsverlängerungen.
- Eigenverantwortlichkeit auch beim Thema Fütterung stärken [§ 33], d.h. Abschaffung des Fütterungsgebots und

Erhalt der Kirsung werden begrüßt, freiwillige Möglichkeit zur Fütterung, u.a. zur Ablenkung, muss aber erhalten bleiben.

- Keine zusätzlichen Auflagen und Bürokratieaufbau für die Jagd in Schutzgebieten [§ 42 Abs. 5].
- Gerechte Lastenverteilung beim Wildtiermanagement, d.h. keine Duldungspflicht der Grundeigentümer für den Bau von Jagdhütten [§§ 6, 30], Beitragspflicht zum Wildtiermonitoring ausgleichen [§ 43], staatliche Finanzierungsbeitrag an Hegemaßnahmen für Arten des Entwicklungs- und Schutzmanagements sowie für Rotwild gesetzlich verankern [§ 45].
- Keine Zwangsorganisationen beim

Wildtiermanagement, Hegegemeinschaften nur auf freiwilliger Basis [§ 47]. Die vollständige Stellungnahme der Forstkammer zum Entwurf des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes ist auf der Verbandshomepage unter www.foka.de abrufbar.

Nach der Auswertung der Stellungnahmen (inklusive der fast 2.500 Beiträge aus der Online-Beteiligung!) – und einer hoffentlich entsprechenden Anpassung des Entwurfs – wird das Gesetz voraussichtlich zur Jahresmitte in den Landtag eingebracht. Auch dort kann und wird es sicher noch zu Änderungen kommen.

Bemerkenswert ist, dass die eigentumsrechtlichen Fragen zuletzt verstärkt in den Fokus der Debatte geraten sind.

Der Landesjagdverband hat ein Gutachten des renommierten Rechtswissenschaftlers Professor Dr. Michael Brenner zu den Auswirkungen der geplanten Regelungen auf die Jagd als Eigentumsrecht vorgestellt. Professor Dr. Brenner kommt dabei zu dem Schluss: Von der Privatnützigkeit des Jagdrechts bliebe durch dieses Gesetz nicht mehr viel übrig. Es bleibt für die Abgeordneten also noch viel zu tun, um ein praxisgerechtes, ausgewogenes Gesetz zu erlassen. Die Forstkammer wird dabei weiter die Interessen der Waldeigentümer als Inhaber des Jagdrechts und der Waldbewirtschafter vertreten.

Forstkammer

Stellungnahme der Forstkammer zum Kartellverfahren

Ausgang des Verfahrens weiter offen

Wie berichtet (siehe WW 1/2014) hat das Bundeskartellamt Ende Dezember vergangenen Jahres einen Beschlussentwurf zum neu aufgenommenen Verfahren zur gemeinsamen Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg vorgelegt. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der geplanten Entscheidung vor allem für den Revierdienst waren die Reaktionen in der Forst- und Holzbranche überwiegend kritisch.

Entsprechend sind auch die Stellungnahmen der beteiligten Organisationen ausgefallen. Neben dem Land als Hauptbetroffener haben sich der baden-württembergische Sägereverband VSH, der deutsche Sägereverband DeSH und auch die Forstkammer zum Verfahren beiladen lassen. Sie waren somit aufgefordert, zu dem Beschlussentwurf Stellung zu nehmen. Die Frist hierfür ist am 31.03.2014 abgelaufen. Die Stellungnahme der Forstkammer wurde federführend vom Vorstandsvorsitzenden in Zusammenarbeit mit Forstkammer-Justiziar RA Prof. Dr. Ulrich Kaiser und dem auf Wettbewerbsrecht spezialisierten Rechtsanwalt Dr. Christian Heinichen und unterstützt durch den Holzmarktexperten Dr. Franz-Josef Lückge und die Geschäftsstelle erarbeitet. Die ausführliche Stellungnahme stellt einleitend die folgenden Anforderungen

an die Holzvermarktungsstrukturen aus Sicht der Waldbesitzer dar:

- Holzvermarktung braucht Rechtssicherheit.
- Die Marktteilnahme aller kommunalen und privaten Waldeigentümer muss auch weiterhin möglich sein.
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse müssen zukünftig weiter gestärkt und nicht etwa geschwächt werden.
- Der Marktzugang insbesondere für Kleinwaldbesitzer muss gewährleistet sein.
- Das Reviersystem muss erhalten bleiben.
- Die Beurteilung der Holzmarktstrukturen muss die vielfältigen regionalen Unterschiede im Land berücksichtigen.

Darüber hinaus kritisiert die Forstkammer verschiedene fachliche Gesichtspunkte des oben genannten Beschlussentwurfs.

Dies sind u.a.

- eine unzureichende Marktanalyse,
- eine fachlich nicht zutreffende Herleitung der 100-ha Grenze,
- eine fachlich nicht zutreffende Herleitung der 20-ha Grenze,
- die undifferenzierte Vermarktungs-

- grenze für Einzelbetriebe und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse,
- die Einbeziehung der vorbereitenden Dienstleistungen der Holzernte,
- die fehlende Berücksichtigung der Sondersituation der Körperschaftsforstämter,
- die nicht angemessene Übergangsfrist.

Juristisch werden folgende Punkte angesprochen:

- die Zuständigkeit des BUNDES-Kartellamts ist nicht eindeutig,
- die Grundlage für die Wiederaufnahme des Verfahrens ist unklar,
- der Ausnahmetatbestand nach § 40 Bundeswaldgesetz könnte auch für gemeinsame Holzvermarktung mit dem Staat einschlägig sein,
- die Sichtweise der Waldbesitzer wurde nicht angemessen berücksichtigt (z.B. bei der Ermittlung der Vermarktungsgrenzen),
- die Ausübung des behördlichen Ermessens und die Verhältnismäßigkeit der geplanten Entscheidung ist an verschiedenen Stellen mangelhaft.

Das Fazit der Stellungnahme lautet: „Zusammenfassend kommt die Forstkammer zu dem Schluss, dass der vorliegende Beschlussentwurf etliche fachliche

und juristische Gesichtspunkte und Zusammenhänge nicht oder nicht angemessen berücksichtigt. Die im Entwurf dargestellten Schlussfolgerungen und Maßnahmen werden daher der Situation der Forstwirtschaft und des Holzmarkts in Baden-Württemberg nicht gerecht. In jedem Fall kann eine Weiterentwicklung der Rundholzvermarktungsstrukturen nur in der Gesamtschau bestehender wettbewerbsrechtlicher, strukturpolitischer und auch ressourcenpolitischer Anforderungen erfolgen. Hierfür wäre gegebenenfalls ein Diskussionsprozess unter Beteiligung aller Betroffenen notwendig und sinnvoll, für den es entsprechender inhaltlicher und zeitlicher Spielräume bedürfte. Eine kurzfristige Untersagungsentscheidung durch die Kartellbehörde würde diese Möglichkeit zunichte machen.“

Die anderen Verfahrensbeteiligten führen ähnliche Argumente an. Das Land pocht in seiner Stellungnahme auf die Legitimierung der Betreuungsaufgabe durch das baden-württembergische Waldgesetz. Allgemein kritisiert wird

die Marktbeurteilung der Kartellbehörde, beispielsweise die Annahme, dass allein der baden-württembergische Holzmarkt relevant ist, oder auch die Beschränkung auf ein einziges Kalenderjahr. Einig sind sich alle Beteiligten darin, dass die Übergangsfrist bis 01.01.2015 nicht einzuhalten ist.

Mittlerweile haben sich auch andere Akteure aus dem Bundesgebiet in das Verfahren eingemischt, weil davon auszugehen ist, dass das neue Kartellverfahren keine baden-württembergische Besonderheit bleiben wird. In der Presse wird der Präsident des Bundeskartellamts Andreas Mundt mit der Aussage zitiert, die hiesige Entscheidung solle „als Signal an die anderen betroffenen Bundesländern wirken“. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen stellen sich daher bereits darauf ein, ebenfalls bald Besuch aus Bonn zu erhalten. Andere Bundesländer wie Bayern oder Niedersachsen, die schon vor Jahren eine Trennung zwischen Staatswald und Dienstleistung vorgenommen

haben, sehen sich in ihrem Weg bestätigt. Wie das Bundeskartellamt auf die Einwände aus den Stellungnahmen reagieren wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss. Damit, dass die Vorwürfe vollständig fallen gelassen werden, rechnen die wenigsten. Das Land hat seiner Stellungnahme vorsorglich fünf verschiedene Modellvorschläge für eine kartellrechtskonforme Holzvermarktung beigelegt. Die Hoffnung ist, dass durch eine entsprechende Einigung mit dem Bundeskartellamt auf eine erneute Selbstverpflichtung des Landes ein Untersagungsbeschluss vermieden werden kann. Voraussichtlich wird es kartellrechtlich mehrere Alternativen geben, zwischen denen letztlich politisch entschieden werden muss. Diese Entscheidung darf man sich nicht zu leicht machen. Die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg befindet sich am Scheideweg. Die nächsten Monate werden zeigen wie die Zukunft aussieht.

Forstkammer

Anzeigen



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbauschulen
Forstliche Dienstleistungen



Forstpflanzen und Sträucher Zaunbau und Pflege Aufforstungen Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp. GmbH
Fabrikstr. 15 - 63897 Miltenberg/Main
Telefon (09371) 506-0 - Telefax (09371) 506 150
E-Mail: info@steingaesser.de - www.steingaesser.de

Zweigbetrieb:
G. J. Steingaesser & Comp. GmbH
Hahnbrunnertal - 67659 Kaiserlautern
Telefon (0631) 7 09 74 - Telefax (0631) 7 68 86

MIT SICHERHEIT MEHR LEISTUNG

DIE INNOVATIVSTE ART HOLZ ZU SCHNEIDEN

Besuchen Sie uns:
Interforst München:
16. bis 20.7.2014

EasyCut 700

optimaler Bedienkomfort durch kugelgelagerte Holzvorschublade, Geschwindigkeit, Kraft und Sicherheit für Scheit- und Rundholz bis Ø 23 cm

.....
automatischer Schwerkraftvorschub und integrierter Längsanschlag
.....
hydraulisch angetriebenes Förderband







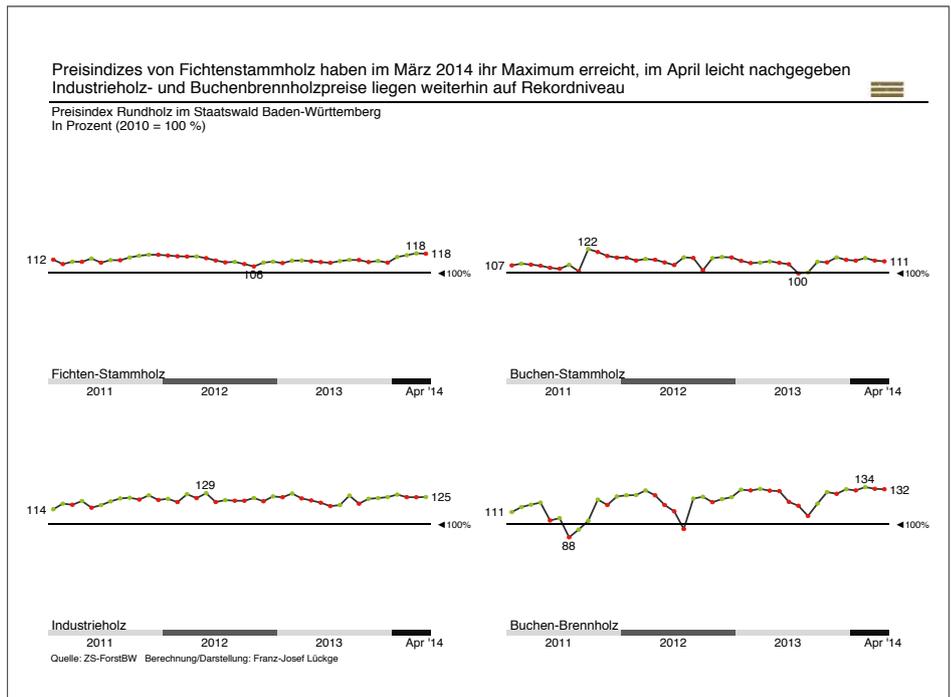
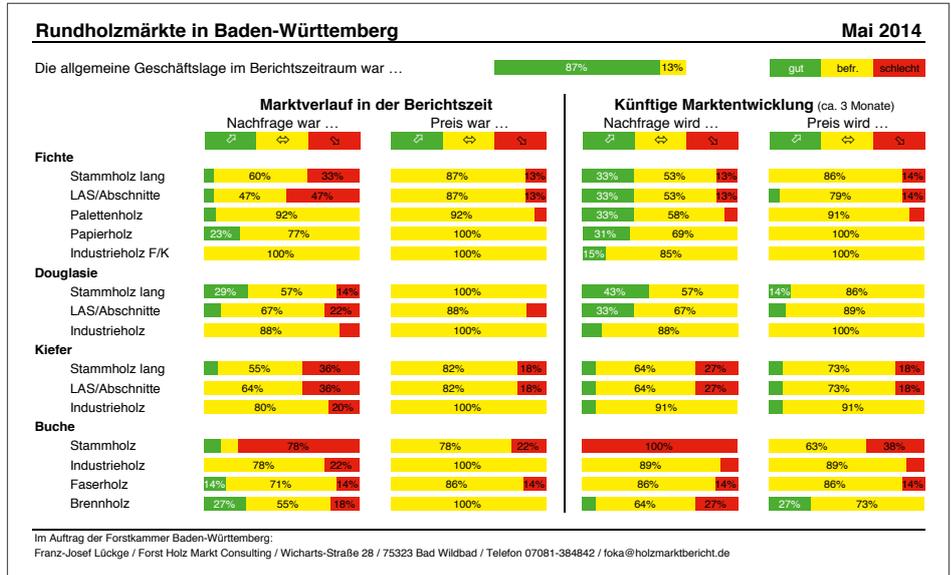
www.posch.com

Rundholzmärkte sind in Bewegung geraten

Gute Geschäftslage bei abschwächender Nachfrage und zunehmendem Preisdruck

Die seit Herbst letzten Jahres weitgehend stabile Lage an den Absatzmärkten von Rundholz ist im April und Mai 2014 in Bewegung geraten. Auslöser der Entwicklung ist die in Relation zur Nachfrage hohe Angebotsmenge der Forstbetriebe. Offenbar haben sich insbesondere die privaten Waldbesitzer markt- bzw. theoriekonform verhalten und die hohen Holzpreise als Startsignal für einen intensiven Holzeinschlag gesehen, der zudem durch die milden Witterungsbedingungen begünstigt wurde.

Die weitaus meisten Meldebetriebe (87 %) in Baden-Württemberg berichten Ende Mai 2014 von einer guten allgemeinen Geschäftslage (vgl. Abbildung). Die Preise aller Holzarten und Holzsortimente waren im Mai stabil oder leicht rückläufig. Nadelstammholz und Buchenstammholz ist unter Preisdruck geraten. Beim Nadelstammholz hält sich der Preisrückgang jedoch in engen Grenzen, nicht zuletzt deshalb, weil die Mengen überwiegend auf bestehende Verträge für das zweite Quartal bzw. das erste Halbjahr ausgeliefert werden. Das Preisniveau der Auslieferungen liegt bei lang ausgehaltenem Fichtenstammholz der Güte B und Stärke 2b immer noch bei der 100 Euro/Fm Marke. Entsprechende Fichtenabschnitte werden wenige Euro (3 bis 5 Euro/Fm) günstiger verkauft. Ein Drittel bis knapp die Hälfte der Meldebetriebe verzeichnete im Mai eine rückläufige Nachfrage der Sägewerke nach Fichten- und Kiefernstammholz, besonders ausgeprägt war der Rückgang bei den Fichtenabschnitten. Günstiger zeigte sich die Nachfrage nach langem Douglasienstammholz. Papierholz war ebenfalls gut gefragt. Die Haupteinschlagssaison beim Buchenstammholz ist zu Ende gegangen, die Laubholzsägewerke haben ihre Einkaufsaktivitäten weitgehend eingestellt. Die Prognosen der Meldebetriebe für die kommenden Monate sind verhalten optimistisch. Die voraussichtlich rückläufige Nachfrage nach allen Buchenholz-Sortimenten sowie nach Kiefernstammholz entspricht dem üblichen saisonalen Einschlags- und Nachfrageverlauf. Die Fichtenholz-Sortimente werden, mit Ausnahme von Industrieholz, voraussichtlich



leicht zunehmend nachgefragt werden. In preislicher Hinsicht dürfte das Halten der aktuellen Preise bereits als Erfolg der Verhandler auf der Forstseite zu werten sein. Störungsimpulse auf das Marktgeschehen könnten von größeren Käferholzmengen ausgehen. Diese Entwicklung ist aber in Baden-Württemberg bislang noch kaum abschätzbar.

Anzeigenhotline
Petra Gruber
Tel.: 08442/92 53-650
E-Mail: pgruber@kastner.de

Ökologische Grundsätze nachhaltiger Waldwirtschaft

Seit Rio 1992 beobachte ich das Machtspiel zwischen Naturschutz und Eigentum über die Frage: „Wer hat im Wald in Naturschutzangelegenheiten wieviel zu sagen?“ Die bisherige Strategie von Eigentum und Forstwirtschaft war stets geprägt von einem Reagieren auf Forderungen der Naturschutzseite mit dem Ziel u.a. den wirtschaftlichen Schaden für die Forstwirtschaft zu begrenzen. Es ist zweifelsfrei mit dieser Strategie gelungen, die Geschwindigkeit und Intensität der Einflussnahme des Naturschutzes im Wald zu bremsen, nicht aber zu verhindern. Schlimmer ist aber, dass Naturschutzregelungen für Wald v.a. auf Grund unserer Verweigerungshaltung inzwischen nicht mehr in Wald-, sondern in Naturschutzgesetzen zu finden sind. Hierdurch haben sich auch Zuständigkeiten von eher wirtschaftsfreundlicher Forst- auf eher wirtschaftsfeindliche Naturschutzbehörden verlagert.

Die ANW stellt daher die Erfolgsaussichten dieser nicht sehr selbstbewussten destruktiven Strategie in Frage und schlägt die gemeinsame Prüfung einer „Angebotsstrategie“ vor.

Eigentum und Forstwirtschaft haben schließlich durch verantwortliche Bewirtschaftung der meisten Wälder dafür gesorgt, dass die schutzwürdigen Arten

noch vorhanden sind. Wir könnten also selbstbewusst von Wald als dem natur-nächsten bewirtschafteten Ökosystem in Deutschland sprechen. Die Gesellschaft glaubt uns nur leider nicht, weil wir uns scheuen, die ökologische Säule unseres Tuns erkennbar zu benennen. Dies geschieht aus unserer Sorge, hiermit Standards der Sozialpflichtigkeit zu definieren und immer weiter steigende Ansprüche zu provozieren.

Was ist nun die Überlegung der ANW?

Sie bekennt sich grundsätzlich zur multifunktionalen Waldwirtschaft. Naturgemäße Waldwirtschaft verbindet in optimaler Weise ökonomische, ökologische und soziale Waldfunktionen auf der gleichen Fläche. Sie ist ein Toleranzmodell, das zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen gesellschaftlicher Gruppen ausgleicht, den Waldzustand in o.g. Sinne optimiert, im besten Sinne Nachhaltigkeit lebt. Maximalforderungen wie z.B. großflächigere Waldflächenstilllegungen mit Aufgabe der Wirtschaft, oder Maximierung der Erträge zu Lasten der Ökologie gehören nicht in unser Verständnis von Nachhaltigkeit als optimale Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse für Generationen.

Im Rahmen unseres naturnahen Toleranzmodells haben wir nun 10 ökologische Grundsätze definiert.

- Integration von Naturwaldelementen im naturgemäßen Wirtschaftswald – z.B. alte Bäume, Biotopbäume, stehendes und liegendes Totholz
- Strukturvielfalt schaffen – z.B. das kleinflächige Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen gibt Licht- und Schattenarten eine Chance
- Bodenfruchtbarkeit erhalten – Verzicht auf Nutzung von Feinstmaterial zur Sicherung der Nährstoffnachhaltigkeit
- Schalenwildbestände anpassen – Überhöhte Wildbestände führen zum Verlust von Arten und zu einer Verschiebung natürlicher Konkurrenzverhältnisse in der Vegetation

Grundsätze sind frei von Zahlen, also keine Festlegung auf die Anzahl von Biotopbäumen/ha oder Festmeter Totholz/ha. Wir wollen durch Beachtung der ökologischen Grundsätze lediglich den an dem jeweiligen Standort natürlich vorkommenden Arten Lebensräume erhalten und schaffen. Je nach Bestandesentwicklung unterliegen die Lebensräume einem Wandel an Intensität und auch des Ortes. Daher stehen wir oft kritisch

Anzeige

Forstsoftware

„Vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin mit uns, wobei wir Ihnen hierzu auch gern Eintrittskarten zur Verfügung stellen.“



GISCON Systems GmbH
Mallinckrodtstr. 320
D-44147 Dortmund
Fon: 02 31/31 77 43 10
Fax: 02 31/31 77 43 88
giscon.systems@giscon.de
www.giscon.de



INTERFORST 2014
 Besuchen Sie uns vom 16. bis 20. Juli
 in München, in Halle B6 – Stand 510

Produkte im Überblick

- proforst
- proFBG
- proMDE
- proBaum

Softwarelösungen für:

- Landesforstverwaltungen
- kommunale/private Forstbetriebe
- FBGn/FWVn/WBVn
- mobile Datenerfassung
- Baumkontrollen

zu der von Unterschutzstellungen konkreter Gebiete, so, als könne man einen Zustand konservieren. Wald ist eben ein dynamisches System.

Mit den ökologischen Grundsätzen ohne Zahlen besetzen wir wahrnehmbar die ökologische Säule ordnungsgemäßer Waldwirtschaft, ohne Grenzen der Sozialpflichtigkeit zu definieren.

Die Intensität der Anwendung dieser Grundsätze wird einerseits bestimmt von gesetzlichen (behördlichen) Vorgaben und andererseits von betriebsindividuellen Zielen. Aufbauend auf unseren allgemeinen ökologischen Grundsätzen können dann einzelbetrieblich zahlenbasierte Standards entwickelt werden. Alle ökologischen Maßnahmen, die oberhalb dieser gesetzlichen und betrieblichen Standards von dem Eigentümer erwartet oder ggf. von ihm angeboten werden, sind ökologische Wertleistungen, die bewertet und finanziell honoriert werden müssen. Hierüber wird ein Vertrag mit dem Vertragspartner geschlossen, der diese Leistungen nachfragt (z.B. Land, Stiftung, Naturschutzverbände u.a. für

die Erbringung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen). Das bringt einen grundlegenden Wandel in der Bewertung von Naturschutzleistungen im Wald mit sich. Auf ordnungsbehördliche Festsetzungen oder naturschutzpolitische Forderungen wird nicht mehr aus der Defensive seitens der Forstwirtschaft reagiert, sondern die Forstwirtschaft bietet am Markt ein Produkt, eine ökologische Wertleistungen zum Kauf an. Auch bisher ordnungsbehördliche Festsetzungen oberhalb gesetzlicher Grenzen werden verhandelbar, finanziell bewertet und vertraglich z.B. für 20 Jahre mit beiderseitigen Rechten und Pflichten vereinbart.

Wenn es uns gelingt, in der Gesellschaft einen Bewusstseinswandel zu erreichen, dass wir Wirtschaft und Ökologie nachhaltig und verantwortlich miteinander verbinden, dann ergäbe sich aus unserem ökologischen Angebot ein riesiger neuer Markt. Eduardo Rojas Briales, Assistant Director/Forestry FAO stellte kürzlich in Freiburg fest: „Die USA investieren das 500-fache für Umweltleistungen des Waldes als Europa. Ohne Bezahlung von

diesen Umweltleistungen wäre der Wald wirtschaftlich nicht zukunftsfähig.“ Auf was sich diese Zahl auch immer beziehen mag, es scheint in anderen Regionen der Erde aber einen Markt für ökologische Leistungen des Waldes zu geben.

Ich glaube, die ANW hat mit der Definition ökologischer Grundsätze naturgemäßer Waldwirtschaft einen erfolgversprechenden Einstieg in eine selbstbewusste Strategie zum Umgang mit Naturschutz im bewirtschafteten Wald geschaffen. Diese Strategie wird aber nur erfolgreich sein, wenn es dem Eigentum und der Forstwirtschaft gelingt, die Gesellschaft von unserem verantwortlichen, nachhaltigen Waldbau zu überzeugen. Es bedarf eines zielorientierten, nachprüfbaren Handelns und einer langfristigen professionellen und authentischen Kampagne. Die ANW will mit ihrem Toleranzmodell naturgemäßer Waldwirtschaft hierzu einen Baustein liefern.

**Hans von der Goltz,
Bundesvorsitzender der ANW**

Kulturflächenvorbereitung

Bei Holzerntemaßnahmen, die durch Kahlhieb, Sturm oder Käferholz entstehen, sollten Sie an die nächsten Maßnahmen wie Kulturflächenvorbereitung und Pflanzung denken. Damit Sie wenig Kosten und Zeit für die Räumung verwenden, ist es sinnvoll, die Bäume so aus der Fläche heraus zu fällen, dass der Gipfel nicht in der Kulturfläche liegt (Abb. 1) oder das Holz auf einem Aufarbeitungsplatz

aufzuarbeiten (Abb. 2). Dadurch ist die Fläche fast ohne Schlagabraum, Sie können ohne große Räumung die Fläche begehen und die Pflanzung durchführen.

Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken über die Kulturflächenvorbereitung. Es geht hier um den Teil der Bäume (Äste, Wurzelanläufe u.a.), die nicht verwertet werden können, aber für den Wald von großer Bedeutung sind.

Wenn Sie frühzeitig die Fläche räumen, geht Ihnen keine Pflanzzeit verloren.

Die Räumung erfolgt nicht durch Verbrennen des Reisigs und durch ganzflächiges Befahren. Diese Verfahren sind teuer und der Waldboden wird beschädigt (Bodenverdichtung, Zerstörung der Bodenstruktur, Nährstoffentzug usw.)

Aus ökologischer Sicht ist flächiges Beseitigen des Schlagabraumes nicht



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4

erforderlich. Dieser schützt den Boden vor Austrocknung und Bodenerosion durch Wind und Regen. Außerdem hemmt er durch die Abdeckung des Bodens den Wuchs von unerwünschter Konkurrenzflora (z.B. Springkraut, Brombeere, Himbeere usw.).

Wenn Sie aber den Schlagabraum auf der ganzen Fläche liegen lassen, sind Begehrbarkeit, Pflanzung und Kultursicherung sehr zeitaufwendig, schwierig und die Unfallgefahr steigt (Abb. 3). Um die oben genannten Arbeiten zu erleichtern, ist es sinnvoll, die Pflanzreihen oder Pflanzplätze so zu räumen, indem Sie den Schlagabraum auf Wällen ablegen. Dies bringt neben der Kostenersparnis auch Vorteile für Pflanzen und Tiere. Denn der Schlagabraum bleibt auf der Fläche liegen und dient als Totholz und Nährstofflieferant.

Mit Hilfe von Fluchtstäben können Sie vor der Räumung des Schlagabraumes die Pflanzreihen auf der Kulturfläche

abstecken. Der Pflanzreihenabstand ist abhängig von der Baumart, die Sie setzen. Räumen Sie gezielt nur die Pflanzreihen frei (Abb. 4) und legen den Schlagabraum auf Wällen ab.

Durch diese Vorgehensweise bleibt der Schlagabraum auf der Fläche liegen und kann verrotten. Die Fläche ist zur Pflanzung schon ausgesteckt, die Pflanzen können gut gesetzt werden und die Begehrbarkeit zur Kultursicherung ist vorhanden. Wenn Sie die Fluchtstäbe nach der Pflanzung stehen lassen, finden Sie die Pflanzreihen zur Kultursicherung besser (Abb. 5).

Pflanzverband

Der Pflanzverband der zu setzenden Baumart hat bei der Pflanzbeschaffung und der Kulturflächenvorbereitung eine große Bedeutung, da man die Arbeitszeit und die Materialkosten bei der Begründung so gering wie möglich halten kann.

Der Pflanzverband bei Laubhölzern

ist in der Regel enger, um die natürliche Astreinigung durch Absterben und Abwerfen der Äste auszunützen. Das Nadelholz wirft trotz engem Pflanzverband die abgestorbenen Äste nicht ab, daher kann man hier einen größeren Pflanzabstand wählen.

Der Pflanzverband wird zum Beispiel mit 2,0 m x 1,0 m angegeben. Die erste Zahl misst den Abstand von Reihe zu Reihe, die zweite Zahl den Abstand Pflanze zu Pflanze in der Reihe.

Diese zwei Zahlen geben dann den Standraum in Quadratmetern an. Die zu pflanzende Fläche durch den Standraum der Baumart geteilt, ergibt die Zahl der Pflanzen auf der Pflanzfläche.

In der Forstwirtschaft werden die Pflanzzahlen immer pro Hektar Pflanzfläche angegeben, diese Zahlen können je nach Bundesland unterschiedlich sein.

Nachfolgend ein grober Überblick über die wichtigsten Pflanzzahlen pro Hektar Pflanzfläche.



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

Abb. 8

Bei Fichte, Weißtanne und Douglasie werden zwischen 2000 und 3500, bei Kiefer, Eiche und Buche werden zwischen 8000 und 10000 und beim Buntlaubholz ca. 3300 Pflanzen gesetzt.

Durch die größeren Pflanzverbände spart man sich Kosten für die Räumung der Kulturfläche, Pflanzen und Pflanzung, Kultursicherung und die spätere Bestandespflege.

Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung

Wenn die Möglichkeit besteht, die vorhandene, brauchbare und standortgerechte Naturverjüngung in den Pflanzverband zu übernehmen, wird dies in der Praxis häufig gemacht. (Abb. 6)

Vor allem nach großen Sturmschäden oder Käferbefall, wenn große Flächen gleichzeitig zur Pflanzung anstehen und diese nicht ausreichend oder mit nicht standortgerechter Naturverjüngung bewachsen sind, besteht die Möglichkeit, durch eine sogenannte Trupppflanzung (ca. 30 Pflanzen pro Trupp je nach Baumart) und mit einem Abstand von Trupp zu Trupp von ca. 10x10 m die Fläche zu bepflanzen. Dadurch wird die Zeit zur Räumung, Pflanzung und Pflanzkosten reduziert und es befindet sich dann eine genügende Anzahl von standortgerechten Baumarten auf der Fläche. Ein Problem ist häufig, dass die Trupps bei der Kulturpflege schlecht zu finden sind und die Begehrbarkeit von Trupp zu Trupp auf der Fläche durch Brombeere, Naturverjüngung usw. erschwert wird. Die Trupps werden häufig von der vorhandenen

Naturverjüngung überwachsen, daher ist es wichtig, dass die Trupps regelmäßig frei gepflegt werden. (Abb. 7)

Abstand zum Bestand, Rückegassen und Waldwegen

Bei der Anlage von Kulturflächen sollten Sie einen ausreichenden Abstand zum bestehenden Bestand einhalten. Bei diesen Pflanzen wird häufig beobachtet, dass sie durch den angrenzenden Bestand weniger Licht und Wasser bekommen und dadurch schlechter wachsen. (Abb. 8)

Bei der Holzernte ist darauf zu achten, dass keine Kronen in die Kulturfläche fallen und dadurch unnötige Kosten durch Freiräumen oder Schäden an den Pflanzen entstehen.

Wird dann auch noch zu nah an die Rückegassen gesetzt, hat man keinen Platz zum fahren, rangieren und rücken. (Abb. 9)



Abb. 9

Grenzt die Kulturfläche an einen befahrbaren Waldweg an, stellt sich generell die Frage, ob hier in Zukunft einmal ein Polterplatz angelegt werden soll. Wenn dies der Fall ist, sollten Sie mit der Kulturfläche grundsätzlich fünf bis acht Meter Abstand halten. Dadurch werden einerseits die Kulturfläche und der nachfolgende Bestand nicht beschädigt und es entsteht andererseits ein Waldinnentrauf. Diese Art der Biotopgestaltung, die quasi „ganz nebenbei“ erfolgt, trägt dank einer vielfältigen Kraut- und Strauchschicht zur Stabilität und zur Artenvielfalt in unserem Wald bei.

Durch ausreichende Abstände werden aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigt. So bewirken angemessene Abstände eine Reduzierung der Kosten bei der Kulturbegründung, denn unnötige Arbeit bei der Kulturflächenvorbereitung und eine überhöhte Pflanzenbestellung werden von vornherein vermieden. Und natürlich möchte man sich auch bei der Pflanzung selbst und beim Schutz gegen Wild eine unnütze Arbeit ersparen, wenn anschließende (Grenz-)Schäden bereits absehbar sind. Mit den gesetzlichen Regelungen zum Grenzabstand beschäftigt sich in dieser Waldwirt-Ausgabe explizit der Fachartikel auf Seite 20, wo die Neufassung der Waldabstandsregelung in der Landesbauordnung im Detail dargelegt wird.

Ralf Grießer

Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Der für 2013 zu entrichtende Unfallversicherungsbeitrag wird erstmals nach einem bundeseinheitlichen Beitragsmaßstab erhoben. Entsprechend der gesetzlichen Zielsetzung werden mit den Anfang April versandten Beitragsbescheiden bundesweit für identische Forstbetriebe gleiche Beiträge erhoben. Für viele Beitragszahler gelten allerdings bis zum Umlagejahr 2017 gesetzliche Übergangsregelungen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich abhängig von der Betriebsgröße und der für 2013 deutlich niedrigeren Bundesmittelsenkungsquote Beitragssenkungen bis zu 8 % und Beitragserhöhungen bis zu 27 %.

Wie bis zum 31.12.2012 bei der LBG Baden-Württemberg ist auch bei der zum 01.01.2013 errichteten bundesweiten Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) der aus der Forstfläche ermittelte geschätzte Arbeitsbedarf Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Unfallversicherungsbeitrages. Dabei wird für Forsten über 100 ha zusätzlich der betriebsindividuelle Nutzungssatz berücksichtigt. Der sich daraus ergebende Arbeitsbedarf wird in Berechnungseinheiten (BER) ausgedrückt. Neben dem aus der Forstfläche berechneten Risikobeitrag wird zusätzlich ein Grundbeitrag erhoben.

Beitragsberechnung

Mit den für die Forstflächen berechneten Beiträgen sind die für den Forstbereich angefallenen Leistungsaufwendungen zu decken (Risikobeitrag). Für die Forstbetriebe wurde bundesweit eine eigene Risikogruppe gebildet. Der Beitrag für einen Forstbetrieb berechnet sich durch Multiplikation der aus der Forstfläche ermittelten BER mit dem festgesetzten Hebesatz (2014 = 6,48 € je BER) sowie dem zur Deckung der Aufwendungen festzusetzenden Risikogruppenfaktor (2014 = 9,55) und Produktionsverfahrensfaktor.

Mit den von allen bei der SVLFG versicherten Unternehmen zusätzlich zu entrichtenden Grundbeiträgen sind ausschließlich die Präventions-, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie

Vermögensaufwendungen zu decken. Im Gegensatz zur bisherigen Beitragsberechnung, wonach der Grundbeitrag einheitlich 60,00 Euro betrug, wird der ab dem Umlagejahr 2013 (Beitragserhebung in 2014) für alle Unternehmen bundesweit einheitlich zu entrichtende Grundbeitrag in Abhängigkeit von den für den Gesamtbetrieb berechneten BER ermittelt. Er beträgt mindestens 60,00 Euro und höchstens 269,57 Euro.

Übergangsrecht bis Umlagejahr 2017

Mit der Errichtung der SVLFG sowie der Bildung bundesweiter Risikogruppen und Vereinheitlichung der Beitragsberechnung sind teilweise erhebliche Beitragsänderungen verbunden. Um den Übergang verträglich zu gestalten, wurden vom Gesetzgeber Übergangsregelungen geschaffen. Dadurch ist der neue nach dem bundeseinheitlichen Beitragssystem für 2013 ermittelte Beitrag nicht sofort in voller Höhe zu zahlen. Durch eine Beitragsangleichung werden Beitragserhöhungen und -senkungen in gleichmäßigen Stufen auf die Umlagejahre 2013 - 2017 verteilt. Das hierzu festgelegte und im Beitragsbescheid beschriebene Verfahren ist relativ komplex. Soweit es bei Betrieben mit einem Beitrag von mindestens 300 € und gleichbleibenden Betriebsverhältnissen trotz dieser Beitragsangleichung noch zu deutlichen Beitragserhöhungen kommen würde, werden diese durch eine Härtefallklausel auf 70% gegenüber dem Vorjahresbeitrag begrenzt. Sofern hierzu Fragen bestehen und auch die Erläuterungen im Beitragsbescheid nicht ausreichend sind, gibt die SVLFG gerne weitere Auskünfte.

Senkung der Beiträge durch Bundesmittel und Sondervermögen

Vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurden für 2014 insgesamt 125 Mio. Euro Bundesmittel zur Senkung der Beiträge in Aussicht gestellt, das ist ein Rückgang gegenüber

dem Vorjahr um 25 Mio. €. Zusätzlich findet ab der Beitragsumlage für 2013 kein Lastenausgleich zwischen den ehemaligen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mehr statt, der bisher in Baden-Württemberg ebenfalls zu einer erheblichen Senkung der Beiträge der bundesmittelberechtigten Unternehmen geführt hat. Im Ergebnis bedeutet dies für den Bereich Baden-Württemberg, dass die Senkung der Unfallversicherungsbeiträge für die bundesmittelanspruchsberechtigten Betriebe nicht mehr mit 52,91 %, sondern nur noch mit 21,5 % durch Bundesmittel erfolgen kann. Mit der geringeren Senkungsquote ist damit für die betroffenen Betriebe gegenüber dem Vorjahr unweigerlich eine erhebliche Erhöhung des Zahlbetrages verbunden.

Die bisherigen regionalen LBGen einschließlich der Gartenbau BG haben am 01.01.2013 der SVLFG insgesamt 200 Mio. Euro Betriebsmittel als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Der verbleibende Rest – überschüssige Betriebsmittel sowie Rücklagen – bildet das Sondervermögen der jeweiligen Region (identisch mit früheren LBGen). Mit den Sondervermögen sollen in der Übergangszeit bis 2017 die Beitragsveränderungen aufgrund der Einführung des neuen Beitragsmaßstabes abgemildert werden. Sofern für ein Unternehmen das Übergangsrecht anzuwenden ist, wird der Beitrag für das Umlagejahr 2013 aus dem Sondervermögen der ehemaligen LBG Baden-Württemberg um 9,00 % gesenkt.

Beitragssenkungen und -erhöhungen gegenüber Vorjahr

Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Beitragsveränderungen sind abhängig von der Betriebsgröße sowie dem individuellen Nutzungssatz (bei Forstbetrieben größer 100 Hektar) und der geringeren Bundesmittelsenkungsquote.

Für kleinere Privatwaldbesitzer (bis 2,00 Hektar) sinkt der Beitrag um bis zu 8 %. Für Betriebe größer 2,00 Hektar und für bundesmittelanspruchsberechtigte Privatwaldbesitzer steigt der Beitrag insbesondere aufgrund der gegenüber dem

Vorjahr wesentlich niedrigeren Senkungsquote um bis zu 27 %. Für kommunale Forstbetriebe mit 500 und mehr Hektar Forstfläche und angenommenen 6,5 Einschlagsfestmetern pro Hektar Forstfläche sinkt der Beitrag um bis zu 2 %; für Betriebe mit weniger als 500 Hektar steigt der Beitrag um bis zu 6 %.

Neben der für die bundesmittelan-spruchberechtigten Unternehmer unweigerlich zu erheblich steigenden Zahlbeträgen führenden niedrigeren Bundesmittelsenkungsquote, liegt der Grund

für die jeweilige Beitragsveränderung einerseits in einer gegenüber dem Vorjahr um 5,6 vom Hundert erhöhten Gesamtumlage von 867 Mio. Euro. Andererseits wurde die Ermittlung der BER gegenüber dem Vorjahr geändert und berücksichtigt betriebsindividuelle Nutzungssätze. Darüber hinaus bilden die Forstbetriebe jetzt eine bundesweite Risikogruppe, in der die auf sie entfallenden Lasten alleine zu tragen sind (Kostendeckung). Zwar wurden die im Forstbereich Baden-Württemberg in 2012 angefallenen

Leistungsaufwendungen und anteilmäßig zu tragenden Präventions-, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie umlagewirksamen Vermögensaufwendungen durch die noch nach dem Beitragssystem der LBG Baden-Württemberg in 2013 erhobenen Beiträge gedeckt, dennoch ergibt sich nun durch die Bildung der bundesweiten Risikogruppe ein vollständig neues Verhältnis zwischen den Aufwendungen und den aus den Forstflächen aller Forstbetriebe zu ermittelnden BER.

SVLFG

Nur eine Person an den Holzspalter

Tipps zur sicheren Brennholzaufbereitung

Bevor das Holz aus dem eigenen Wald im Haus behagliche Wärme verbreiten kann, muss es gespalten und in Scheite gesägt werden. Hydraulikholzspalter machen die Arbeit leichter und sicherer. Aber nur, wenn sie richtig bedient werden. Keinesfalls darf eine zweite Person das Stammstück unter dem Spaltkeil mit der Hand fixieren. Denn die Gefahr, dass dabei Finger abgetrennt werden, ist hoch.

Sicherer und vor allem wirtschaftlicher ist der Einsatz eines Sägespaltautomaten. Die Maschine sägt und spaltet das Holz automatisch, in einem Arbeitsgang und ohne menschliches Zutun. Das spart Zeit, senkt das Unfallrisiko und der Rücken wird geschont, weil das Holz nicht zweimal in die Hand genommen werden muss. Die Anschaffung in einer Maschinengemeinschaft senkt die Kosten für den Einzelnen.

In der folgenden Checkliste hat die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einige wichtige Tipps für eine sichere und unfallfreie Brennholzaufbereitung zusammengestellt und wünscht damit allen, die sich selber um ihr Feuerholz kümmern, eine sichere und unfallfreie Brennholzaufarbeitung.

- Ist die persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Sicherheitsschuhe) vollständig?
- Liegt die Kleidung eng an? Werden zusätzlich Handschuhe, Schnittschutzhose, Gehörschutz und Helm gebraucht?
- Funktionieren Maschinen und Geräte einwandfrei?



- Sind alle Schutzvorrichtungen angebracht?
- Drallkeilspalter sind verboten und dürfen seit langem nicht mehr eingesetzt werden!
- Verfügt der Hydraulikspalter über die vorgeschriebene Zweihandbedienung? Wird er – wie vorgesehen – nur von einer Person bedient?
- Müssen schwere Holzstücke gehoben werden? Hilfsmittel, z. B. Packzange oder Sapie (Holzwendehaken), schonen den Rücken!
- Ist der Holzlagerplatz zuhause wirklich (kinder-) sicher?
- Hat man sich schon kostenlos gegen die von Zecken übertragene FSME impfen lassen?

SVLFG

Anzeige



WEISS GMBH

Mobile Entrindung
 – für Nadelholz
 lang und kurz bis Ø95 cm
 geeichte Vermessung
 – für Laubholz und starke Klütze
 Fräskopfentrindung und
 Wurzelreduzierung bis Ø130 cm
 – Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentrindung
 Harlachweg 15
 72229 Rohrdorf
 Tel. 07452/93080
 Fax 07452/93082
 weiss@weissholzentrindung.de
 www.weissholzentrindung.de

„Öko“-Siegel – Zeichen setzen!



Am 23. April verkündete unser Forstminister Bonde stolz, FSC sei „so etwas, wie ein Öko-Siegel“. – Nun habe ich letzte Woche das Protokoll der Mitgliederversammlung eines Naturparks gelesen, in dem stand, dass ein Premiumwanderweg nachzertifiziert werden muss. Die Naturparkführer sind schon zertifiziert und der Naturpark selbst muss demnächst noch

zertifiziert werden. Ich bin dabei nachdenklich geworden und habe mich gefragt, für was diese ganze „Zertifiziererei“ nur gut sein soll? Auch Jagdschulen und Steinmetze müssen sich nämlich aktuell zertifizieren lassen.

Wenn ich es recht verstehe, soll ein Zertifikat nachweisen, dass – durch einen unabhängigen Gutachter bescheinigt – Standards eingehalten werden, die über der gesetzlich geforderten Norm liegen. Das bedeutet, dass der Anbieter einen erwachsenen Vertrauensverlust beim Verbraucher durch Selbstverpflichtungserklärungen und Nachweise auszugleichen versucht. Ein „Siegel“ soll also das offenbar verlorengegangene Vertrauen ersetzen. Auch in der Waldbewirtschaftung setzen wir ja derzeit zunehmend auf dieses „Marktzugangsinstrument“.

Bei nüchterner Betrachtung bleibt aber ein fader Beigeschmack: Was ist eigentlich ein Siegel wert, das international verwendet wird, dessen Ausgangsniveau in den Regionen der Welt aber unterschiedlicher nicht sein könnte?

Stellen Sie sich einfach einmal vor, Ihr Nachbar würde ein Auto kaufen, das vielleicht in Malaysia oder Nordkorea hergestellt wurde – unter dortigen Produktionsbedingungen, Qualitätsstandards und Abgasnormen. Und diese

luftverpestende Schrottkarre dürfte dann in unsere Innenstädte, weil es einen TÜV-Stempel und eine Umweltplakette hätte, die genauso aussieht wie die unsrige? Ihr Auto aus deutscher Produktion dagegen hätte nur die gelbe Plakette und müsste leider draußen bleiben? Sie werden jetzt sagen: Das ist doch völlig absurd!

Sehen Sie? – Denn genau so wie im Beispiel umschrieben ist es mit den forstlichen Zertifikaten! Deren Aufgabe bestand ja ursprünglich mal darin, unsere nachhaltige, regionale und über Generationen familiär geprägte Forstwirtschaft gegenüber internationalen Großkonzernen abzugrenzen, die in nordischen und tropischen Wäldern anonym ihren Raubbau treiben.

Das allseits bekannte Siegel FSC mit dem Zusatz „Mix“ und dem Hinweis „Aus verantwortungsvollen Quellen“ zeigt doch, dass wir für dumm verkauft werden: Unsere Zertifikate haben bewusst keine Herkunftsbezeichnung des Holzes, werben bewusst nicht regional, sondern „anonymisieren“ das Produkt Holz international. Dies widerspricht ganz sicher dem Willen des Verbrauchers, der die regionale, zertifikatslose Fichte einer FSC-Drehkiefer aus Alabama vorziehen würde, wenn er nur über die Herkunft seines Holzproduktes wüsste.

Da stellt sich doch die Frage: Sind wir noch auf dem richtigen Weg? Oder müssten wir nicht manches in Frage stellen und auch mal ein Zeichen setzen? Friedrich Hebbel sagte einmal: „Es erfordert oft mehr Mut, seine Ansicht zu ändern, als an ihr festzuhalten.“ Lieber Herr Minister, Sie setzen im Moment auf die Schrottkarre!

Raimund Friderichs

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion: Philipp Schomaker

Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/2364737
Telefax: 0711/2361123
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.

Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste Stand 1.3.2012
Petra Gruber,
Telefon: 08442/9253-650
pgruber@kastner.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/92530,
www.kastner.de

Unser Papier ist **PEFC** zertifiziert.

IMPRESSUM

Anzeigenhotline

Petra Gruber

Tel.: 08442/9253-650
E-Mail: pgruber@kastner.de

Historisches für die Urenkelkinder

Offenburger Gemeinde Griesheim pflanzt neue Gerichtseichen

Rund 300 Jahre lang hatten sie als Wahrzeichen im Gottswald bei Griesheim allen Elementen getrotzt. Doch mit zunehmendem Alter waren die fünf mächtigen Stieleichen, die im Ort als Gerichtseichen bekannt waren, anfällig geworden. Schon in den 1970er Jahren versuchten die Griesheimer, den Verfall durch professionelle Baumchirurgie zu bremsen, doch der Zahn der Zeit führte die Baumriesen schließlich an deren natürliche Grenze. Die historische Stätte drohte zu verwaizen.

Nun erscheint alle 300 Jahre „mal nachzubessern“ kein übertriebener Aufwand zu sein, doch die Griesheimer wären nicht die Griesheimer, wenn sie dieses nicht gleich „vernünftig“ angehen würden. Und so stehen nicht einfach nur fünf neue Eichen im Wald – vielmehr hat der Standort auch wieder die Würde vergangener Zeiten zurückerhalten. Dezent hergerichtet lädt der sonnige Platz jetzt Wanderer und Radfahrer zum Verweilen ein und über die Geschichte des ehemaligen Waldgerichts informiert eine ansprechende Schautafel. Die Stämme der zuletzt gefallenen Eichen liegen als beeindruckende Zeitzeugen im Umkreis.

Der Akt der Pflanzung selbst wurde natürlich auch angemessen zelebriert. Im Beisein der Presse begrüßten Ortsvorsteher Werner Maier und Philipp Schomaker von der Forstkammer die geladenen und die vielen spontanen Gäste, die sich am Tag des Baumes im Gottswald eingefunden hatten. Besonders andächtig lauschte die örtliche Kindergartengruppe dann aber einem königlichen Grußwort – immerhin ist Griesheim die Heimatgemeinde von Doris Gebhard, amtierende Waldkönigin Baden-Württembergs. In ihrer Rede drückte sich wieder einmal die Begeisterung für den Wald aus, die sich die gelernte Forstwirtin stets bewahrt hat. Und weil es sich draußen am besten lernen lässt, erläuterte sie gleich noch die Unterschiede der gepflanzten Stiel- im Vergleich zur Traubeneiche, dem Baum des Jahres 2014.

Dass die Eiche trotz ihrer sprichwörtlichen Standhaftigkeit ein Paradebeispiel für das notwendige Engagement der Waldbesitzer sei, stellte Philipp Schomaker



Griesheims Ortsvorsteher Werner Maier, Alex Müller von den Technischen Betrieben Offenburg, Philipp Schomaker von der Forstkammer und die Waldkönigin Doris Gebhard (von links), pflanzen die letzte der fünf neuen Gerichtseichen.
Foto: Heilig

heraus. Ohne aktiven Waldbau und eine zielorientierte Jagd würden zahllose Eichen in unseren Wäldern bereits in jungen Jahren absterben, betonte er. Mit der Bewirtschaftung des Griesheimer Auenwaldes mit seinem hohen Eichenanteil sind die Technischen Betriebe Offenburg betraut. Deren Leiter, Alex Müller, packte auch bei der Pflanzung der Gerichtseichen mit an.

Dass man in Griesheim den Bezug zum eigenen Wald nie verloren hat, ist ganz bestimmt eine Stärke der Gemeinde. Und die beste Voraussetzung dafür, dass auch die Urenkelgeneration noch von einem multifunktionalen Wald profitiert, während sie staunend unter den dann mächtigen Eichen steht.

Forstkammer

Anzeige



Sailer
Baumschulen GmbH
... ein Stück mehr Natur
www.sailer-baumschulen.de

Zentrale: 86690 Mertingen-Druisheim
Graf-Treubergstraße 5
Tel. 0 90 78 / 9 12 52-0 · Fax 9 12 52-29
mail: info@sailer-baumschulen.de
Betrieb: 85258 Weichs-Fränkling
Betrieb: 93128 Regenstau -Grub

- **Eigene Saatguternte und Forstpflanzenproduktion**
- **ZiF-zertifiziert**
- **Steckhölzer für Energiewälder**
- **Vorbereitung und Pflege der Pflanzflächen**
- **Zaunbau** in sämtlichen Ausführungen
- **Pflanzung - alle Pflanzverfahren** (Rhodener, Hohlspaten, Pflanzbohrer usw.)
- **Baggerbohrpflanzung** für stark verunkrautete Flächen (auch für Kleinflächen)
- **Maschinelle Erstaufforstung** (Acker- u. Wiesenaufforstung, Rekultivierung)
- **Planung und Betreuung Ihrer Kulturflächen**

Forst live 2014

Mit einer eigens konstruierten „Forstkammer“ aus Holz war die Geschäftsstelle der Forstkammer Baden-Württemberg auf der diesjährigen Forst live Messe in Offenburg vom 11. bis 13. April vertreten. Auf dem vier Hektar großen Gelände präsentierten sich insgesamt 270 Aussteller zu den Themen Forsttechnik, Erneuerbare Energien und Arbeitskleidung. Als Anlaufpunkt für Diskussionen zur Forstpolitik in Baden-Württemberg aber auch für vielfältige Anliegen rund um den Forstbetrieb war der Messestand der Forstkammer gut besucht.

Die überwiegend aus dem süddeutschen Raum stammenden Besucher nutzten die Gelegenheit für fachliche Fragen, doch auch zu übergeordneten Themen fand ein reger, teils auch internationaler Austausch statt. Dabei gab es nicht nur vieles zu diskutieren – auch die eigene Geschicklichkeit konnte am Stand überprüft werden. Beim Baumspiel hieß es: „Ruhe bewahren, aber bitte schnell...“, denn die Zeit lief. Wer alle Äste und Blätter am wackeligen Stamm platzieren konnte, bevor die Sanduhr durchgelaufen war, dem



Bernhard Feifel (links) und Hans Feifel (2. v. r.) von der FBG Hornberg mit Waldkönigin Doris Gebhard und Stephan Banschbach.

winkte ein T-Shirt als Gewinn. Alle Altersgrenzen überwindend zog diese Herausforderung Groß (XXL) und Klein (S) in ihren Bann.

Noch beliebter als ein Aktions-T-Shirt „Für heimisches Holz“ aber war ein gemeinsames Foto mit der Waldkönigin Doris Gebhard. Einmal wurde hierfür sogar

spontan ein defekter Fotoapparat feldmäßig wieder instandgesetzt. Als Unterstützung für die Forstkammer war Doris Gebhard an zwei Tagen mit von der Partie und hatte auch den Presserundgang zur Eröffnung der Messe begleitet.

Forstkammer



Philipp Schomaker im Gespräch mit Gotthilf Fischer, FBG Leintal.



Beim Baumspiel war Geschicklichkeit gefragt.

Anzeige



BrennerForst
Ulrich Brenner e.K.
 Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
 74535 Mainhardt
 Tel: 07903/9413113
 Fax: 07903/9413114
 e-mail: info@brennerforst.de
 www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis

- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadensverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Rudern für einen guten Zweck

Wie man mit sportlichem Ehrgeiz Flutopfern hilft und dabei noch einen Baum für den heimischen Ortsverein gewinnt, zeigte Edwin Stöckle, Fraktionsvorsitzender der SPD im Gemeinderat von Isny im Allgäu, auf dem Deutschlandfest zum 150-jährigen Parteijubiläum der SPD in Berlin.

Die AGDW – Die Waldeigentümer hatte die Veranstaltung im August 2013 für ihre Aktion „vom Wahlkämpfer zum Wettkämpfer“ genutzt, indem sie auf ihrem Stand ein Wettrudern an einem Trainingsgerät ausrichtete. Die anwesenden SPD-Mitglieder durften dort stellvertretend für Ihren Ortsverein gegeneinander antreten und drei Minuten lang so „weit“ rudern, wie es Motivation und persönlicher Fitnessgrad erlaubten. Je 100 Meter „gerudeter Strecke“ wurde dabei ein Baum für die Wiederaufforstung in den Hochwassergebieten Sachsen-Anhalts gutgeschrieben, wo das Elbehochwasser im Frühsommer 2013 auch im Wald starke Schäden hinterlassen hatte.

Die auf dem Parteifest geruderte Gesamtstrecke ergab am Ende umgerechnet 1.030 Bäume. Eine Zahl, die die AGDW noch einmal verdoppelte und auch der Waldbesitzerverband des Landes Sachsen-Anhalt um weitere 2.000 Einheiten aufstockte. Im Oktober 2013 konnten so schließlich 4.000 Bäume gespendet und im Landkreis Stendal gepflanzt werden, um die dortigen Schäden der Flutkatastrophe etwas abzumildern. Auch Grundschul Kinder der Region halfen bei dieser Pflanzaktion tatkräftig mit.

Edwin Stöckle aber, der innerhalb der vorgegebenen drei Minuten mit 890 Metern Strecke das bundesweit beste Ergebnis des Abends erzielt hatte, holte Sieg und Trophäe damit ins Ländle. Stellvertretend für ihren Dachverband und gemeinsam mit der Waldkönigin Baden-Württemberg, Doris Gebhard, überreichte nun die Forstkammer am 24. April den ausgelobten Preis, eine Roteiche, an den SPD-Ortsverein in Isny. Als Anerkennung der Leistung und Andenken an die Aktionen in Berlin und Sachsen-Anhalt wächst der Baum ab jetzt an prominenter Stelle auf dem Festplatz.

Warum aber wurde hierfür ausge-



Unter „hoheitlicher Aufsicht“ der Waldkönigin Baden-Württemberg, Doris Gebhard, pflanzen SPD-Ortsvereinsvorsitzender Otto Ziegler, Edwin Stöckle und Philipp Schomaker die Roteiche am Festplatz.

rechnet eine Roteiche auserkoren? Diese ursprünglich in Nordamerika heimische Baumart soll als Symbol dafür stehen, in Zeiten des Klimawandels auf artenreiche und stabile Mischwälder zu setzen und in die waldbaulichen Entscheidungen insbesondere auch bislang nicht heimische Baumarten einzubeziehen. Ebenso wie die Douglasie kommt auch die Roteiche unter Bedingungen mit höheren Durchschnittstemperatur-

ren gut zurecht - was dieses Exemplar auf dem Festplatz aber wohl kaum je unter Beweis stellen wird. Denn mit seinen jährlich rund 320 Sonnentagen führt Isny zwar oft die bundesweite Statistik des schönen Wetters an, aufgrund der Höhenlage bleibt die mittlere Temperatur mit 6,8°C dort aber doch eher moderat.

Forstkammer

Liebe Mitglieder der Forstkammer Baden-Württemberg,

seit längerer Zeit schon bieten wir unseren Mitgliedern über ein Verteilersystem aktuelle Hinweise zu den in ihrer Region stattfindenden Maßnahmen, wie Flurneuordnungsverfahren oder die Erstellung von FFH-Managementplänen.

Wenn Sie solche Informationen bislang nicht von uns erhalten haben, in Zukunft aber benachrichtigt werden möchten, wenn diese Verfahren in der Region geplant sind, melden Sie sich bitte bei uns. Um Sie in Zukunft in den

Verteiler aufnehmen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse und die Angabe der für Sie relevanten Landkreise.

Bitte senden Sie uns hierzu einfach eine kurze E-Mail, in der Sie auch Ihre sonstigen Adressdaten nicht vergessen, an info@foka.de. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten vertraulich! Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Geschäftsstelle der Forstkammer

Lehrfahrt der Leinfelder Waldbauern ins Erzgebirge

Am 1. Mai in aller Frühe startete die Forstbetriebsgemeinschaft Leintal zu einer dreitägigen Lehrfahrt ins Erzgebirge. Ziel war Pfaffroda, wo zur dortigen Waldgemeinschaft schon seit 22 Jahren freundschaftliche Beziehungen bestehen. Damals kurz nach der Wende war man den ehemaligen Waldeigentümern behilflich, dass sie ihren verstaatlichten Besitz wieder zurück erhalten, was auch erfolgreich gelungen ist.

Die 430 km lange Autobahnfahrt verlief recht kurzweilig, zumal die gelben Farbtupfer der blühenden Rapsfelder ein buntes Bild der Landschaft boten. Nach einem reichhaltigen Frühstücksbüfett auf einem Rastplatz, das Busfahrer und Ausschussmitglied Hans Kratzer organisiert hatte, und dem Mittagessen traf man in Lengefeld ein.

Nach herzlicher Begrüßung durch die Gastgeber besichtigte man das Kalkwerk Hermsdorf. Ein gut erhaltenes Industriedenkmal mit drei Brennöfen, in denen seit 500 Jahren Kalk gebrannt wurde. Alle Maschinen und Geräte sind noch vorhanden und konnten bei der Führung besichtigt werden. Ein steiler Weg führte in den Steinbruch und die unterirdischen

Gänge hinunter, die an manchen Stellen so eng waren, dass man den Kopf ganz schön einziehen musste. Müde von der langen Reise bezog man am Abend Quartier im Hotel Waldesruh und ging früh zu Bett, um für den nächsten Tag fit zu sein.

Am Vormittag lernte man bei einer Führung die Wälder der Waldgemeinschaft Pfaffroda kennen. Geschäftsführer Günter Lempe erläuterte, dass eine Waldfläche von 1025 ha bewirtschaftet wird, an der 300 Mitglieder beteiligt sind. Die Fläche wird kontinuierlich durch Zukauf von Waldflächen durch die Waldgemeinschaft vergrößert. Die Genossenschaft übernimmt mit eigenem Personal und Gerät die gesamte Bewirtschaftung samt Einschlag und Verkauf des Holzes und sorgt auch für den Bau und Unterhaltung der Waldwege. Der Wald wird nach dem Prinzip des „Altersklassenwaldes“ bewirtschaftet, d. h. es gibt keine Kahlschläge sondern es sind alle Altersklassen der Bäume gleichmäßig vorhanden. Schöne Waldbilder gaben davon ein beredtes Zeugnis. Der Wald besteht zu 80 % aus Fichte, 8 % sind Buche und der Rest Birke Eiche und Ahorn. Eine Besonderheit bildet eine Ornamentspflanzung aus

dem Jahre 1929, die in der Art eines Irrgartens angelegt ist.

Im stilvollen Ambiente einer ehemaligen Mühle wurde das Mittagessen eingenommen. Dort ist auch eine kleine Privatbrauerei eingerichtet, die man anschließend besichtigte.

Am Nachmittag stattete man der Agrogenossenschaft Bihlatal einen Besuch ab. Der Betrieb umfasst eine Fläche von 800 ha LN und beschäftigt 23 Arbeitskräfte. Der neue Milchviehstall für 400 Milchkühe ist mit 6 Melkrobotern ausgestattet. Die Kühe können diese Roboter zu jeder Tages- und Nachtzeit selbstständig aufsuchen und werden dann automatisch gemolken. Ob ihnen dies gefällt, konnten wir sie nicht fragen, aber es wird gut angenommen. Abgeliefert werden täglich 10500 Liter Milch.

Es folgt ein Besuch im Kunstgewerbeort Seiffen. Wegen des Regens fiel der Stadtbummel aus und man suchte schleunigst eines der vielen Cafés auf, wo man ebenfalls die typischen Erzeugnisse der heimischen Handwerkskunst wie Weihnachtspyramiden, Schwippbögen, Räuchermännle und vieles mehr kaufen konnte.



Abends traf man sich in Dittmansdorf im ehemaligen Kultursaal zum gegenseitigen Kennenlernen und Gedankenaustausch. Nach dem Abendessen spielte das Ensemble „Grenz-nah“ mit guter Volksmusik und Folklore zur Unterhaltung auf. Vorstand Gotthilf Fischer bedankte sich bei Günter Lempe und den Vorstandsmitgliedern der Waldgemeinschaft Pfaffroda für die hervorragende Organisation der Lehrfahrt.

Anderntags hieß es schon wieder Abschied nehmen vom schönen Erzgebirge. Zuvor stand noch eine Stadtführung

in Annaberg auf dem Programm. Man war überrascht und erstaunt von dem sehr schönen Stadtbild und den vielen prächtigen Bauten. Diesen Reichtum verdankt die Stadt dem Silberbergbau. Absoluter Höhepunkt ist die in den Jahren 1499 – 1525 erbaute St. Annenkirche. Sie ist das Wahrzeichen der Stadt und die größte Hallenkirche Sachsens. Mit ihrem Schlingrippengewölbe und der reichen Ornamentik im Innern löst sie beim Besucher andächtiges Staunen aus. Ein berühmter Sohn der Stadt war auch der Mathematiker Adam Ries, der allgemein

unter dem Namen „Adam Riese“ bekannt ist. Er leitete eine Rechenschule, die damals Studenten aus ganz Europa anzog. Ein Denkmal und ein Museum erinnern an sein Wirken. Ein Kleinod ist auch die „Bergkirche“ St. Marien, in der kunstvoll bemalte, lebensgroße Holzfiguren aufgestellt sind.

Nach dem Mittagessen wurde die lange Heimfahrt angetreten. Alle Teilnehmer waren voll des Lobes über diesen interessanten Ausflug.

Werner Bruckmeier

300 Jahre nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland

Nach der Kampagne ist vor der Kampagne?

Am 2. und 3. April trafen sich die Mitglieder des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit (AfÖ) des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) in Göttingen, um die zurückliegende Kampagne zu 300 Jahren nachhaltiger Forstwirtschaft zu evaluieren. Ein Jahr lang hatte die deutsche Forstwirtschaft dieses Jubiläum unter dem Slogan „Sie finden Nachhaltigkeit modern? Wir auch – seit 300 Jahren“ gefeiert. Für die konzeptionelle Arbeit im Hintergrund war der AfÖ verantwortlich, gefördert wurde die Kampagne vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Mit einer szenischen Lesung der „Sylvicultura oeconomica“, dem Werk von Hans Carl von Carlowitz, im Naturkundemuseum in Leipzig und einer Pressekonferenz auf der Leipziger Buchmesse am Folgetag war das Kampagnenjahr am 13. März 2013 offiziell eröffnet worden. Es folgten viele regionale und einige bundesweit ausstrahlende Kampagnenmaßnahmen, wie etwa der Branchenauftritt im Internet unter www.forstwirtschaft-in-deutschland.de oder die Nachhaltigkeitswettbewerbe für Abschlussarbeiten von Studierenden und Prüfungsstücke des Handwerks. Mit „Green App Ideas“ wurden darüber hinaus auch Ideen prämiert, wie Nachhaltigkeit heute modern dargestellt und erlebt werden kann – und



Die Mitglieder des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gelände der Fakultät für Forstwissenschaften in Göttingen. Foto: Forstverein

zwar mit den Kommunikationsmitteln unserer Zeit: Smartphone und Tabletcomputer. Durch eine Kooperation mit Gerolsteiner war die Botschaft zudem auf dem Etikett von bundesweit 8 Millionen Mineralwasserflaschen zu sehen.

Fachvorträge, Impulsreferate und Preisverleihungen bildeten den Rahmen der Abschlussveranstaltung, die am 6. und 7. Februar 2014 in Freiberg bei Dresden abgehalten wurde. Terminliche Gründe führten dazu, dass die Fachtagung „Forstwirtschaft trifft Finanzwirtschaft“ am 21. März in Mainz erst im Anschluss daran die letzte öffentliche Veranstaltung der

Kampagne darstellte.

Da sich das im Verlauf des Jahres praktizierte Konzept von regionalen Maßnahmen mit zentraler Unterstützung und best practice Beispielen bewährt hat, sucht der AfÖ nun nach einer geeigneten Form, diese länderübergreifende Zusammenarbeit fortzuführen. Um die forstliche Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland weiter voranzubringen, sollen Synergieeffekte genutzt und Ideen untereinander ausgetauscht werden. Für die AGDW ist auch die Forstkammer im Ausschuss tätig.

Forstkammer

Waldabstandsregelungen in der Landesbauordnung Baden-Württemberg

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) dient der präventiven Abwehr solcher Gefahren, die durch die Bebauung von Grundstücken für die Umgebung, sowie Menschen entstehen können. Abstandsflächen zwischen Bauungskomplexen untereinander und zu Feld-, Wald- und Wiesenflächen dienen dem Brandschutz und der Verhinderung sonstiger Beeinträchtigungen und können daher auch als Ausdruck eines öffentlich-rechtlichen Nachbarschutzes verstanden werden.

Die Regelung des § 4 Abs. 3 LBO¹⁾

Bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO müssen von Wäldern, Mooren und Heiden aus Gründen des Brandschutzes einen Abstand von mindestens 30 Metern einhalten. So normiert der Landesgesetzgeber den Grundsatz in § 4 Abs. 3 Satz 1, 1. HS LBO. Geschützt werden soll damit sowohl der Waldbestand vor einer Brandgefahr ausgehend von baulichen Anlagen, als auch die Bebauungssubstanz vor Schäden durch herabfallende Äste, umstürzende Bäume u.a. Im Jahre 2010 fasste der Landesgesetzgeber § 4 LBO neu. Die Unterschreitung eines Waldabstandes von weniger als 30 Metern ist nunmehr auch dann möglich, wenn dies durch Bebauungsplan zugelassen oder wenn eine bereits bestehende, rechtmäßig errichtete bauliche Anlage errichtet wird (vgl. § 4 Abs. 3 Satz LBO). Mit dieser Neufassung wird in Kauf genommen, dass sich Bebauung und Wald immer mehr annähern und sich hieraus gesteigerte Anforderungen an die vorbeugende Sicherung von Haus und Grund ergeben können, um Schäden am Waldbestand und der Bebauung zu verhindern.

1) Bauliche Anlagen mit Feuerstätten müssen von Wäldern, Mooren und Heiden mindestens 30 m entfernt sein; die gleiche Entfernung ist mit Gebäuden von Wäldern sowie mit Wäldern von Gebäuden einzuhalten. Dies gilt nicht für Gebäude, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem geringeren Abstand als nach Satz 1 zulässig sind, sowie für bauliche Änderungen rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen. Ausnahmen können zugelassen werden. Größere Abstände können verlangt werden, soweit dies wegen des Brandschutzes oder zur Sicherheit der Gebäude erforderlich ist.

Waldbewirtschaftung

Durch einen geringeren Waldabstand kann es zu zahlreichen Problemen bei der Bewirtschaftung eines Waldgrundstückes kommen. Zu nennen sind hier die Zunahme von Publikumsverkehr in unmittelbarer Waldnähe, Erschließungsprobleme, Behinderung des Einschlags und des Abtransports von Walderzeugnissen oder des Abtransports von Holz oder Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen, für die an den Wald herangerückte Wohnbebauung. Bei anstehenden Neuanpflanzungen werden sich die Waldeigentümer deshalb ggf. die Frage stellen müssen, ob bei möglicher Unterschreitung des Waldabstandes mögliche Gefahren im Bereich des Waldsaumes dadurch vermieden werden können, dass lediglich fest- und tiefwurzeln Gehölzer, sowie solche von niedriger Höhe, angepflanzt werden. Auch wenn dies rechtlich nicht zwingend ist, kann sich unter Einbeziehung der vorhandenen, an den Wald herangerückten Bebauung dennoch eine tatsächliche Notwendigkeit ergeben, so zu verfahren. Mit der Unterschreitung des Waldabstandes können sich daher faktische Einschränkungen des Eigentumsrechts ergeben. Deshalb ist es für die Waldeigentümer zunehmend wichtig, dass sie sich bei der Aufstellung eines Bebauungsplans frühzeitig mit ihren Einwendungen in das Planverfahren einbringen und die Sicherung ihrer Rechte wahrnehmen. Wird eine Baugenehmigung erstrebt, so muss sich der Waldeigentümer im Rahmen der Nachbarbeteiligung nach § 55 LBO zur Vermeidung von Rechtsverlusten mit seinen Einwendungen an die zuständigen Stellen wenden und ggf. versuchen, die Unterschreitung des Waldabstandes zu verhindern, wenn entsprechende Gefahren- bzw. Haftungssituationen nicht ausgeschlossen werden können. In den vorstehenden Verfahren der Bebauungsplanaufstellung und des Baugenehmigungsverfahrens steht der Rechtsweg im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit offen.

Haftungsfragen

Durch die Unterschreitung des Waldabstandes ist eine Erhöhung der Zahl von Schäden an Leib, Leben und Sachen aufgrund der räumlichen Nähe nicht auszuschließen. Die Waldeigentümer sind daher zu einer besonderen Sorgfalt bei der Überwachung und Sicherung ihres Baumbestands aufgerufen. Das Betreten des Waldes erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 LWaldG zwar auf eigene Gefahr. Dies bedeutet indes nicht, dass der Waldeigentümer überhaupt nicht haftet. Vielmehr ist dies dahingehend zu verstehen, dass der Gesetzgeber keine Gefährdungshaftung normiert hat. Kennzeichen einer Gefährdungshaftung ist die Haftung desjenigen, der zu seinem Nutzen rechtmäßig eine Gefahrenquelle für andere eröffnet und deshalb stets haftet, auch wenn ihn kein Verschulden trifft, so z.B. die verschuldensunabhängige Halterhaftung nach § 7 Abs. 1 StVG. Damit bleibt es dabei, dass der Waldeigentümer für Schäden haftet, die aus seinem Waldbestand herrühren, wenn ihn ein Verschulden trifft. Die Haftung eines Waldeigentümers wird vor allem dann bestehen, wenn er die Sicherung seines Waldbestandes nur unzureichend überwacht und nicht ausreichend Vorsorge dafür trifft, dass Personen- und Sachschäden verhindert werden (Verkehrssicherungspflicht). Verkehrssicherungspflichten dienen sowohl dazu, die Haftung bei unterlassenen Handlungen zu begründen, als auch die Haftung bei mittelbaren Rechtsgutverletzungen zu beschränken. Je höher rangiger die Rechtsgüter sind (wie z.B. Leib und Leben) und je schwerwiegender der drohende Schaden ist, desto höhere Anforderungen werden an die Verkehrssicherungspflichten gestellt, auch gegen relativ unwahrscheinliche Risiken. Maßgeblich ist, was einem sachkundigen Beobachter vorausschauend als naheliegende Gefahr der Verletzung von Rechtsgütern anderer Personen erscheint, wobei auch das missbräuchliche Verhalten Dritter einzukalkulieren ist. Vor völlig fernliegenden oder abstrakten Gefahren muss der pflichtige Waldeigentümer

andere nicht schützen, sondern nur die Vorkehrungen treffen, die geeignet sind, die Schädigung anderer tunlichst abzuwenden. Bei Orkanshäden, Dürrezeiten, Schneebruch oder Borkenkäferbefall ist der Waldeigentümer dazu aufgerufen, seinen Waldbestand zu sichten und etwaige Gefahrenquellen zu beseitigen. Der Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks muss daher den an Wegen oder Nachbargrundstücken angrenzenden Baumbestand daraufhin untersuchen, ob dieser von Windbruch oder Krankheitsbefall bedroht ist und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit nach forstwirtschaftlichen Erkenntnissen noch entspricht. Dies schließt nach allgemeiner Auffassung auch diejenigen Pflegemaßnahmen mit ein, die für das Beibehalten der Standfestigkeit notwendig sind. Im Rahmen der Abwägung, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, können auch ökologische Interessen zum Erhalt eines alten Baumbestandes berücksichtigt werden, ohne dass allerdings die Verkehrssicherheit gefährdet werden darf. Eine fachmännische Untersuchung ist indes nur bei erkennbaren Anzeichen für eine besondere Gefahrenlage erforderlich (z.B. bei Pilzbefall am Stamm, geringerer

Belaubung, abgestorbenen Ästen u.ä.). Ebenso ist nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen geschlagenes und gelagertes Holz alsbald abzutransportieren und einem Befall mit Borkenkäfern und deren Verbreitung auf Nachbargrundstücke entgegen zu wirken. Neben dem Waldeigentümer können ggf. auch Betreiber eines forstwirtschaftlichen bzw. forstechnischen Betriebs gegenüber Dritten gesamtschuldnerisch gemäß § 840 Abs. 1 BGB haften. Aus alledem wird ersichtlich, dass eine Heranführung der Bebauung an den Wald zu einer Erhöhung möglicher Schadensfälle führen kann. Je näher Wald und Bebauung zu einander stehen, desto eher ist eine wechselseitige Gefahr gegeben und desto wichtiger ist die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten, um einer Haftung für entstandene Schäden zu entgehen. Es empfiehlt sich daher, die Überprüfung der eigenen Waldbestände im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Ergebnis

Die Möglichkeit, die öffentlich-rechtlichen Abstandsflächen zwischen Waldbestand

und Bebauung im Einzelfall im Wege einer bauordnungsrechtlichen Ausnahme oder durch Bebauungsplan zu verringern, sollten die Waldbesitzer zum Anlass nehmen, die Einhaltung ihrer Verkehrssicherungspflichten und deren Handhabung zu überprüfen. Dem betroffenen Waldeigentümer ist anzuraten, sich bereits frühzeitig mit eventuellen Einwendungen in einem Bebauungsplanverfahren oder einem Baugenehmigungsverfahren an die entsprechenden Stellen zu wenden und die entsprechenden Positionen aktenkundig zu machen. Dabei ist auch über den Abschluss von Haftungsausschlussvereinbarungen nachzudenken.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Kaiser
unter Mitwirkung von
Herrn Rechtsreferendar Mario Nitschmann

Hinweis:

Bei dem Beitrag handelt es sich um eine Kurzzusammenfassung eines von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Kaiser für die Forstkammer erstatteten Rechtsgutachtens im Rahmen der derzeitigen Novellierung der Landesbauordnung zu § 4 Abs. 3 LBO.

Schönbuch mit Festakt zum „Waldgebiet des Jahres 2014“ gekürt

Der Schönbuch-Wald gehört zum 15.600 ha großen Naturpark, der 1972 das erste Großschutzgebiet in Baden-Württemberg wurde. 86% der Fläche entfallen auf ein geschlossenes Waldgebiet zwischen Stuttgart und Tübingen, das als Naherholungsgebiet, ökologisches Refugium, aber auch als Holzproduzent sehr geschätzt wird. An schönen Tagen halten sich hier bis zu 100.000 Erholungssuchende auf. Weil es vorbildlich

gelingt, die Vielzahl an Funktionen unter einen Hut zu bringen, wurde der Schönbuch vom Bund Deutscher Forstleute zum „Waldgebiet des Jahres 2014“ gekürt. Die offizielle Preisverleihung fand am 5. April im Landratsamt Tübingen statt. Baden-Württembergs Forstminister Alexander Bonde erklärte bei dem Festakt: „Die Auszeichnung zum Waldgebiet des Jahres 2014 ist eine tolle Bestätigung für den Schönbuch

und für alle engagierten Menschen, die sich für dieses Waldgebiet einsetzen - von den hauptamtlichen Försterinnen und Förstern bis zu den Ehrenamtlichen in den Naturparkvereinen.“ Und weiter: „Es ist auch der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verdanken, dass der Schönbuch als reizvolle Kulturlandschaft für Erholungssuchende so attraktiv ist.“

HZ

Software schätzt Energieholzpotenziale ab

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hat eine Software zur Abschätzung von Energieholzpotenzialen entwickelt. Das Programm EPA (Energieholzpotenzialabschätzung) wurde im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung von Prognosemodellen zur Herleitung regionaler Energieholzpotenziale aus dem Wald“ realisiert. Forstbetriebe können jetzt ihre Entscheidung über die Laufzeit von

Lieferverträgen durch die Kalkulation des Energieholzpotenzials auf eine solide Datengrundlage stellen. Auch Betreiber vorhandener oder geplanter Biomasse(heiz)kraftwerke sind in der Lage, die Versorgungssicherheit der Anlagen mit Waldhackschnitzeln genau zu kalkulieren. Der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA-BW) ist es mit der Software EPA 1.0 gelungen,

Akteuren im Bereich der Waldenergieholznutzung ein Instrument an die Hand zu geben, das eine regionale Abschätzung des verfügbaren Energieholzes möglich macht und in Verbindung mit den zugehörigen Geodaten visualisiert.

Die Software EPA (Energieholzpotenzialabschätzung) 1.0 und das Handbuch können auf der Internetseite der FVA-BW kostenlos heruntergeladen werden. **FNR**

Bundesverdienstkreuz am Bande für Hermann Eberhardt

Es war eine große Feier für Hermann Eberhardt aus Schalkstetten, der im Februar nicht nur seinen 60. Geburtstag feierte, sondern zugleich die höchste deutsche Auszeichnung, das Bundesverdienstkreuz am Bande, in der Amstetter Aurainhalle erhielt.

Landrat Heinz Seiffert gratulierte Hermann Eberhardt und überreichte ihm im Auftrag des Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande. Hermann Eberhardt sei zwar tiefschwarz, aber im Herzen ein „wahrer Grüner“, stellte Seiffert humorvoll heraus. Er sei außerdem keiner, der nur theoretisch erklärt, was man zum Schutz von Natur und Umwelt alles besser machen könnte. Vielmehr habe er ein Leben lang selbst aktiv Hand angelegt und seine Vorstellungen in die Tat umgesetzt – insbesondere beim Thema Wald. Als langjähriger Leiter des forstlichen Maschinenbetriebs Ochsenberg habe Eberhardt in punkto moderner und zukunftssträchtiger Waldbewirtschaftung Maßstäbe gesetzt und dort eindeutig mehr getan, als es die Pflicht eines Forstbeamten gewesen wäre.

Auch Waldkönigin Doris Gebhard wies in ihrem Grußwort auf das besondere



Landrat Heinz Seiffert (links) zeichnet Hermann Eberhardt mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande aus.

Engagement Eberhards für den Wald hin. Als Gründungsmitglied des Kuratoriums Waldkönigin Baden-Württemberg war er

es, der vor acht Jahren die Idee für dieses Ehrenamt eingebracht hatte.

Ernst Häge / Forstkammer

Liebe Leserinnen und Leser,

als neue Mitarbeiterin der Forstkammer Baden-Württemberg möchte ich mich bei Ihnen vorstellen.

Aufgewachsen bin ich im südbadischen Lörrach direkt am Waldrand, wodurch ich bereits früh eine Faszination für das Ökosystem Wald entwickelt habe.

Die Wahl des Studiums fiel somit leicht: Forstwissenschaft an der Universität in Freiburg im Breisgau. Besonders die verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald und die Herausforderung, diese zu vereinbaren, haben mich während des Studiums begeistert. Dies drückt sich auch in ganz unterschiedlichen Vorstellungen für die Zukunft der Wälder aus.

Somit lag es für mich nach meinem Abschluss als Master of Science nahe, dieses Thema für meine laufende Doktorarbeit zu wählen. Auch an der Professur

für Forst- und Umweltpolitik habe ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt Integral an Zukunftsszenarien für verschiedene Waldgebiete gearbeitet.

Daher freue ich mich sehr, mich an der Forstkammer Baden-Württemberg als Referentin Waldklimafonds im Projekt KoNeKKTiW (Kompetenz-Netzwerk Klimawandel, Krisenmanagement und Transformation von Waldökosystemen) für ein stärkeres Bewusstsein der Themen Klimaanpassung und Risikomanagement in Forstbetrieben einzusetzen, denn die Herausforderungen des Klimawandels werden die Zukunft unserer Wälder mitbestimmen. Ich würde mich freuen, Sie demnächst im Zuge einer der geplanten Projektveranstaltungen persönlich kennen zu lernen.

Ihre Yvonne Hengst-Ehrhart



Begründung von Waldbeständen – Naturverjüngung, Saat, Pflanzung

Pflanzung oder Naturverjüngung? Oder Saat? Die Begründung neuer Waldbestände kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen – noch unter dem Schirm des Altholzes oder auf der geräumten Fläche. Das grundlegend überarbeitete und erweiterte Heft zeigt, welche Möglichkeiten neben der Pflanzung durch Nutzung der natürlichen Verjüngung bestehen und wie zum Beispiel eine Ergänzung durch kleinflächiges Einbringen von Pflanzen der Zielbestockung erfolgen kann. Natürlich

beschäftigt sich das Heft ausführlich mit den Fragen der richtigen Pflanztechnik, der Qualität und der richtigen Herkunft von Forstpflanzen und gibt dem Waldbesitzer umfangreiche Tipps zu Vorbereitung, Begründung und Sicherung von forstlichen Kulturen bis zu den Anforderungen forstlicher Zertifizierungssysteme. So lässt sich sicherstellen, dass auch in Zukunft die richtige Grundlage für gesunde, wuchskräftige und wirtschaftlich ertragreiche Waldbestände geschaffen wird.

ISBN/EAN 978-3-8308-1090-2, Bestell-Nr. 1093, Format DIN A5 (14,8 x 21 cm), Umfang 88 Seiten, 5. Auflage, Erscheinungsjahr 2013, Redaktion Schretzmann, Rainer, Autoren Leder, Bertram / Schölmerich, Uwe Wicht

Zu beziehen bei aid infodienst, Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. Heilsbachstraße 16, 53123 Bonn, www.aid-medienshop.de, E-Mail aid@aid.de zum Preis von 4,50 €

Wichtige Forstschädlinge erkennen, überwachen und bekämpfen

Das Heft stellt Tierarten vor, die in unseren Wäldern immer wieder wirtschaftlich bedeutende Schäden hervorrufen. Es beschreibt Schadsymptome, Lebensweise, Schadwirkung und Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung in kurzer, geraffter Form (außer zu Borkenkäfern an Nadelbäumen und Wildschäden, da hierzu gesonderte aid-Hefte vorliegen). Neu in das Heft aufgenommen wurde unter anderem

ein Kapitel zu den Komplexerkrankungen an Buchen und Eichen. Anhand einer Übersichtstabelle erhält der Leser einen schnellen Überblick über die wichtigsten Schädlinge der einzelnen Baumarten. Außerdem gibt das Heft eine Einführung zu rechtlichen und biologischen Fragen des Pflanzenschutzes und den Anforderungen an Waldschutz als integriertem Pflanzenschutz.

ISBN/EAN 978-3-8308-1107-7, Bestell-Nr. 1208, Format DIN A5 (14,8 x 21 cm)

Umfang 76 Seiten, 7. Auflage, Erscheinungsjahr 2014, Redaktion Schretzmann, Rainer, Autor/in Habermann, M. et al. Zu beziehen bei aid infodienst, Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. Heilsbachstraße 16, 53123 Bonn, www.aid-medienshop.de, E-Mail aid@aid.de zum Preis von 3,50 €

TERMINE

C.A.R.M.E.N.-Symposium „Erneuerbare Energien“ – die ökonomische und ökologische Wende“, Würzburg

Das 22. C.A.R.M.E.N.-Symposium „Erneuerbare Energien – die ökonomische und ökologische Wende“ bietet am 7. und 8. Juli in zwölf Fachblöcken eine breite Themenpalette. Am Dienstag den 8. Juli informiert der Fachblock „Energieholz – ein

begehrter Rohstoff“ umfassend über aktuelle Entwicklungen, Ausblicke und alternative Energiepflanzen.

Programm und Anmeldung unter <http://www.carmen-ev.de/>

Terminvormerkung

Der Bundeskongress für Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (BuKo) findet vom 28. – 30. Oktober 2014 in Bad Kissingen statt.

FBG-Tagungen Nord/Süd der Forstkammer

Nord-Tagung: Freitag 27.10.2014, 9.30 – 12.30 Uhr, Landhotel Günzburg, Kupferzell-Eschental

Süd-Tagung: Freitag, 24. Oktober 2014, 9.30 – 12.30 Uhr, Hotel Restaurant Lindenhof, Bräunlingen

Hinweis für Ihre FBG-Jahreshauptversammlung:

Einladungen der Forstkammer Geschäftsführung richten Sie bitte bis zum 15. September (für Termine im Herbst 2014) und bis zum 15. Dezember (für Frühjahr 2015) an uns.

Anzeige

www.KAMPS-SEPMI.de

LASSEN SIE DEN PROFI AN'S WERK!

Kamps SEPMI M.
Deutschland GmbH
D-64720 Michelstadt
Tel.: 06061 968 894-0
info@kamps-seppi.de

seppi m.

DRAYER

Fachhandel für Baumpflege und Seiltechnik

NEU

Tango EXTREME

...es gibt viele Gründe sich für einen Tango zu entscheiden!

Der Schnitenschutzschuh
für Forstwirte &
Baumpfleger!

TEST
Funktion & Komfort

Vwf



tango®
footwear for arborists
EXTREME



INTERFORST

16. - 20. Juli 2014 Messe München

Stand Nr. 704/7

www.drayer.de

Tel.: +49 (0) 7684 780